Z 6892 E

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni · Herausgegeben von Johannes Bökmann

Jahrgang 23, Nr. 10 **Oktober 1993**

INHALT

Prof. Bökmann
Die Fuldaer Tagung in entscheidungsvoller Zeit 354

Erzbischof Johannes Dyba
Ein deutliches Signal des Widerspruchs und der Umkehr 355

Karl Lenzen
Eine Gewissensentscheidung aus Wahrheitsliebe 358

Manfred Kerner (CDL)
Brief an Minister Waigel 362

Christa Meves
Die Dämonen sind los 363

Dr. Heinz-Lothar Barth
Sind wir Katholiken „Fundamentalisten"? 365

ZEIT-ZEICHEN

P. Lothar Groppe S. J.
Ohne Wahrheit keine Versöhnung 373

Johannes Bökmann
Kirchliches Leben in schweren Zeiten (Literaturbericht) 376

Felizitas Küble
Inkulturation oder Synkretismus? Missio auf Abwegen 381

BUCHBESPRECHUNGEN

Leo Scheffczyk
Um das wahre Glück (Johannes Messner) 387

J. P. M. van der Ploeg O. P.
Um Medjugorje (E. Michael Jones) 387

Thomas Dahmen, M. A.
Um die deutsche Frage (Herbert Hömig) 389

Aus Zuschriften an den Herausgeber 390

Prof. Walter Hoeres
Aufrecht ins Paradies 393

P. Lothar Groppe SJ
Bernhard Lichtenberg, ein Zeuge Christi in schwerer Zeit 397

Fünfte Theologische Tagung in Fulda (Programm) 400

Verlag Joh. Bökmann, Frankenweg 23, 53604 Bad Honnef

Die Fuldaer Tagung in entscheidungsvoller Zeit

Verehrter lieber Leser!

Hiermit ergeht nun die Einladung zu unserer theologischen Tagung von Dienstag, 16. November, 16.45 Uhr – über Mittwoch, 17. November (Buß- und Bettag) – bis Donnerstag, 18. November, 18.00 Uhr in Fulda. Das – gegenüber unserer Ankündigung im Sept.-Heft – ergänzte, vollständige Programm finden Sie auf der letzten Seite dieses Heftes.

Unsere ersten Tagungen hielten wir 1985 und 1987 in Würzburg. Seit 1989 werden wir nun zum drittenmal in Fulda sein, beim Grab des Hl. Bonifatius. So, wie sich die Teilnahme von mal zu mal gesteigert hat, wurde unser Beispiel inzwischen in Österreich und Süddeutschland aufgegriffen, wenn auch jeweils charakteristisch abgewandelt. Dieser durchaus begrüßenswerte Erfolg zeigt sich auch in anderer Hinsicht. Der Titel unserer Zeitschrift wurde – seiner formalen Sprachlichkeit nach – mehrfach nachgeahmt. In Frankreich gibt es eine Revue bimestrielle „catholica" (Bernard Dumont, Claude Barthe), mit der wir verbunden sind (Paris). Der Eigenart unserer Zeitschrift hat das aber keineswegs Abbruch getan. – Nun einige Bemerkungen zum Programm.

• Schon auf unserer zweiten Würzburger Tagung referierte Prof. Hans-Joachim Schulz (Würzburg) über seine Forschungen betr. die Frühgestalt der Evangelien im Zusammenhang liturgiegeschichtlicher Beobachtungen und Befunde. Er hat dann in unserer Zeitschrift (3–5, 1990) in einer Artikelreihe die Thematik erweitert, ausgebaut und mit neuen Argumenten die von uns seit längerem vorgetragene Kritik an der auch in der katholsichen Exegese üblich gewordenen Spätdatierung (meist nach 70 n. Chr.) bekräftigt. Dabei griff er auch die entsprechenden Publikationen von Wilhelm Schamoni auf (RESPONDEO Nr. 2: Vom Evangelium zu den Evangelien, 2. Aufl.). Danach hat sich Prof. Schulz – Mitglied unserer Fördergemeinschaft – intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und jetzt als Frucht dieser jahrelangen Arbeit ein hochbedeutsames Buch vorgelegt:

Hans-Joachim Schulz, Die apostolische Herkunft der Evangelien, mit einem Vorwort von Rudolf Schnackenburg, Herder 1993, QUAESTIONES DISPUTATAE Nr. 145, 411 Seiten.

Wer die 22 Seiten seiner Einführung (11–33) liest und ihre konzentriert-harte Kritik an der Exegese der letzten 200 Jahre als überzeugend einsieht, weiß um die außerordentliche Tragweite dieses Buches (Die Apostolizität der Evangelien und der katholisch-orthodoxen Kirchenstruktur: von der „historisch-kritischen" Exegese als Fiktion entlarvt?) Die Teilnehmer unserer Tagung können die Zusammenfassung dieser Forschungen, Befunde und Auseinandersetzungen im Vortrag von Prof. Schulz vermittelt bekommen. Eine elementare Gefährdung der biblischen Glaubensgrundlagen wird

hier – ebenso wie durch Funde der Archäologie – widerlegt und kommt an ihr Ende. Falsches deistisch –rationalistisch – kritizistisches und liberales Aufklärungsdenken, in die katholische Exegese, Predigt, Religionsunterricht, offizielle Bibelausgabe (Einleitungstexte!) eingedrungen, muß nun revidiert werden.

• Welche Brisanz mit den kirchlichen Stellungnahmen zu Abtreibung und Euthanasie nach wie vor verbunden ist, zeigt die mutige Entscheidung von Erzbischof Dyba, endlich sich aus dem unseligen Verfilztsein mit der staatlichen Abtreibungserlaubnis und -regelung zu befreien und – wenigstens für seine Diözese – die Mitwirkung daran zu verweigern. Diese Zeitschrift hat seit vielen Jahren in jenem Sinne durch viele kompetente Autoren gewirkt. Wir waren fassungslos, als verlautet wurde, die Bischöfe träten für eine Indikationenlösung ein. Noch unerträglicher schien uns, daß das Karlsruher Urteil – für eine Fristenlösung mit (ergebnisoffener) Beratung und Entscheidungsfreiheit der Frau – vom Sprecher der Bischofskonferenz und in ihrem Namen geradezu bejubelt wurde (historische Entscheidung, Gewinner ist der Mensch usw.) In diesem Heft finden Sie das „deutliche Signal des Widerspruchs und der Umkehr" von Erzbischof Dyba sowie einen Kommentar von Karl Lenzen dazu.

So kommen den Vorträgen von Prof. Schmucker- von Koch (Euthanasie) und Karin Struck („Ich sehe mein Kind im Traum") besonders aktuelle Bedeutung zu.

Die neue Enzyklika „Veritatis splendor" hat die in den letzten Jahrzehnten grassierenden, von unserer Zeitschrift unermüdlich kritisch kommentierten moraltheologischen Theorien und Methoden, die zwecks Kontestation der immerwährenden Lehre der Kirche über Ehe und Familie entwickelt wurden, in eindeutiger Weise benannt und verurteilt. Auch hier geht, zusammen mit „Familiaris consortio", „Paenitentia et reconciliatio" sowie dem Welt-Katechismus eine Epoche lehrmäßiger Verunsicherung, ja – durch die Hinhaltepolitik vieler Bischöfe – eine Zeit der Orientierungslosigkeit, wenn nicht des faktischen Duldens dessen, was „in sich und schlechthin" objektiv dem Sittengesetz widerspricht, endlich zu Ende.

• Allerdings ist Skepsis angebracht. Haben nicht gerade vor der letzten Bischofskonferenz drei Bischöfe in der Frage der Wiederverheiratet-Geschiedenen eine – wenn auch verklausulierte – Freigabe an das Gewissen vorgetragen? In einer Frage, die die Kirche stets anders und konsequent beantwortet hat und in der eine Unterscheidung zwischen „prinzipiell" und „im Einzelfall" kirchenrechtlich, theologisch und ethisch nicht möglich ist? Ist der Bischof von Trier nicht schon mit einem entspr. Hirtenwort gefolgt?

Hat nicht der Vorsitzende der dt. Bischofskonferenz in seinem Einleitungsreferat zur letzten Sitzung der Bischofskonfernz (25 Jahre nach der „Königsteiner Erklärung") diese, faktisch ein breites Tor für die wider das Sittengesetz ausgeübte Praxis öffnende verhängnisvolle – wenn auch „differenziert" – bestätigt?

Wäre, nach dem Welt-Katechismus und jetzt nach der neuen Enzyklika, die die Bindung des Gewissens an die objektive Wahrheit und die Zurückweisung falscher und subjektivistischer Auffassungen vom Gewissen lichtvoll darlegt, wäre also nach allem nicht eher ein Wort der Selbstkritik angebracht gewesen, wozu andere Bischofskonferenzen Freimut und Einsicht hatten? Und was werden die lehramtlichen Klärungen bewirken, wenn sie nicht zur Entscheidung führen, sondern verbunden sind mit der Einladung zu neuen Diskussionen und Dialogen.

Was dabei heraus- oder besonders nicht herauskommt, ist doch seit drei Jahrzehnten sattsam bekannt. Und die sofort ergangene Abwiegelungs- und Beschwichtigungsrede, die Enzyklika sei ja nicht unfehlbar, verrät schon den Willen, im Grunde so weiterzumachen wie bisher. – Wir werden also allen Grund haben, in den Vorträgen von Frau Christa Meves, Dr. Heinz-Lothar Barth und Prof. Walter Hoeres den brennenden Problemen, die sich für viele Gläubige stellen, nicht auszuweichen und Antworten und Hilfen im Geist der Heilslehre der Kirche zu vermitteln.

Unsere Tagung in Fulda will mehr als eine bloße Bildungsveranstaltung sein. „Wenn das Haus brennt", wäre das etwas zu wenig. Dann kann man Themen nicht mehr nur abstrakt behandeln. Das käme Ausweichen und Verdrängen gleich.

Mit solchen Überlegungen lade ich alle Interessierten nach Fulda ein und grüße Sie

in guter Verbundenheit Ihr **Johannes Bökmann**

Ein deutliches Signal des Widerspruchs und der Umkehr

Erklärung des Bischofs von Fulda, Erzbischof Johannes Dyba, zur Abtreibungsgesetzgebung in Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 28. Mai 1993 wesentliche Teile des von einer Mehrheit des Bundestages am 25. Juni 1992 beschlossenen „Schwangeren- und Familienhilfegesetzes" für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Urteil hat „das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes" als „untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes für das ungeborene Leben" bezeichnet und unterstrichen, daß der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein muß.

Des weiteren und dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die Beratung im Schwangerschaftskonflikt deutlicher als bisher der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin bedarf; damit hat es die von kirchlichen Beratungsstellen angewandten Kriterien bestätigt und Beratungskonzepten, die von einer freien Verfügbarkeit der Mutter über das Leben ihres ungeborenen Kindes ausgehen, eine Absage erteilt.

• So sehr daher viele der grundsätzlichen Ausführungen der Bundesverfassungsrichter zum Schutz des ungeborenen Lebens zu begrüßen sind, desto mehr ist zu bedauern, daß dann aber praktische Verfahrenswege und Lösungen für zulässig gehalten, ja in Vorschlag gebracht werden, die jene rechtsphilosophischen Grundsätze völlig aushöhlen und den Schutz des ungeborenen Kindes auf ein Minimum reduzieren. *Denn im Ergebnis läuft das Urteil auf eine Fristenregelung mit vorgeschalteter Pflichtberatung hinaus.* An dieser Erkenntnis können auch terminologische Umbenennungen nichts ändern.

Wie immer man das Ganze aber auch nennen will, die vorgeschlagenen Regelungen stehen in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu elementaren christlichen Grundsätzen. Denn eine nähere Prüfung des Urteils und seiner Begründung ergibt eindeutig:

- den generellen Verzicht auf strafrechtlichen Schutz für die ersten zwölf Lebenswochen des Kindes;
- die Anerkennung einer letztlich nicht zu hinterfragenden Entscheidungsmacht der Schwangeren über das Leben des Kindes;
- die Hinnahme der gänzlichen Schutzlosigkeit des Kindes, wenn die Frau zur Tötung entschlossen und zur Beratung nur bereit ist, um der Formpflicht Genüge zu tun;
- die Anerkennung eines Begriffes der „Unzumutbarkeit", der natürlich flexibel dem Zeitgeist angepaßt werden und für die Zukunft unabsehbare Folgen haben kann;

– die Anerkennung von Indikationen über die rein medizinische hinaus: so wirft die embryopathische Indikation bereits die Frage nach der Einstufung von behindertem als „lebensunwertem" Leben auf.

Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis hat bezeichnenderweise der Vorsitzende Richter Mahrenholz in seiner „Abweichenden Meinung" selbst mit den Worten zum Ausdruck gebracht: „Maßstäbliche Schutzpflicht und praktische Schutzpflicht lassen sich nicht mehr miteinander verbinden. Insofern steht die Beratungsregelung zum Indikationsmodell des Senats quer". Wie „quer" das Ganze zum Recht steht, wird auch aus der Tatsache deutlich, daß nunmehr die Strafdrohung wegen der Tötung eines Kindes zwar aufgehoben, die Strafdrohung wegen unterlassener Beratung vor der Tötung aber ausdrücklich aufrechterhalten wird.

• Das Bundesverfassungsgericht geht in seinen Vorgaben und Leitsätzen stets davon aus, daß sowohl die Beratung wie auch die von den staatlichen Organen zu erbringenden flankierenden Maßnahmen ganz im Sinne eines entschiedenen und auch wirklich „wirksamen" Schutzes des ungeborenen Lebens erbracht und geleistet werden.

– Wem die schrille Urteilsschelte der da in Verantwortung zu nehmenden Minister/-innen noch in den Ohren klingt, der weiß, wie sehr sich die Erwartungen der Bundesverfassungsrichter von der in unserem Staat dominierenden Wirklichkeit abheben. Weit davon entfernt, wenigstens den Linien der im Urteil angebotenen Kompromißlösung zu folgen, wurden in verschiedenen Bundesländern Sofortmaßnahmen ergriffen, um die Konsequenzen des Urteils noch in der Übergangsphase zu umgehen. Hochverschuldete Landesregierungen, die seit Jahr und Tag ihre Zuwendungen für Familien, Kindergärten und dringende soziale Anliegen einschränken, fanden plötzlich in ihren Kassen genügend Geld zur schnellen „unbürokratischen" Finanzierung von Abtreibungen. Nüchtern ist festzustellen, daß die Voraussetzungen zur Umsetzung der guten Absichten des Urteils nicht gegeben sind: eher ist das Gegenteil der Fall.

– Wir leben in einem Land, dessen Parlament nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes in den letzten Jahren bereits zweimal gegen die Normen des Grundgesetzes zum Schutze der Wehrlosesten seiner Bürger, der ungeborenen Kinder, verstoßen hat. Bestürzung darüber ist bei den dafür Verantwortlichen nicht erkennbar, wirksame Besserung ist weder bei der gesetzgebenden Gewalt – wie die inzwischen vorgelegten Entwürfe verschiedener Parteien zeigen – noch bei der regierenden Gewalt zu erwarten.

• Ich glaube daher, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir ein deutliches Signal des Widerspruchs und der Umkehr zu setzen haben. Es ist an der Zeit, sich aus Einbindungen zu lösen, die der Würde und Freiheit der katholischen Weltkirche nicht entsprechen.

Nach reiflicher Überlegung ordne ich daher an, daß im Bistum Fulda die zur staatlich zugestandenen Tötung ungeborener Kinder erforderlichen „Bescheinigungen" bei künftigen Beratungen seitens kirchlicher Stellen nicht mehr ausgestellt werden.

Das heißt nicht, daß wir aus der Beratung „aussteigen". Ganz im Gegenteil: Bei der heute in der Gesellschaft um sich greifenden Orientierungslosigkeit ist Beratung notwendiger denn je. Wir werden daher mit allen verfügbaren Kräften weiter beraten; wir werden tatkräftig helfen und heilen, wo immer uns das nur möglich ist. Geist und Inhalt unserer Beratungsarbeit müssen aber voll und ganz dem katholischen Glauben und dem göttlichen Recht entsprechen.

– Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es jedoch, die Beratung müsse „ergebnisoffen" sein, sie dürfe weder „belehren", noch auf die „Erzeugung von Schuldgefühlen" zielen und selbst wenn die Abtreibung rechtswidrig sei, dürfe sich doch nicht als Unrecht behandelt werden. Ja es findet sich dort sogar folgende Instruktion: „Über die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus der Strafdrohung hinaus muß sichergestellt sein, daß gegen das Handeln der Frau und des Arztes von Dritten Nothilfe zugunsten des Ungeborenen nicht geleistet werden kann." Keine Nothilfe zugunsten des ungeborenen Kindes? Hier gilt ganz einfach das Wort der Apostel: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg 5,29). *Kirchliche Beratung muß sich am christlichen Glauben orientieren – aus unchristlichen Zwangsjacken müssen wir uns einfach befreien.*

Es wäre natürlich ebenso wünschenswert wie gerecht, wenn das zukünftige Gesetz auch eine solche Beratung anerkennen und unterstützen würde. Tut der Gesetzgeber das nicht, so sind nicht wir es, die sich dem Dienst am Menschen verweigern, sondern es ist der Staat, der christlichen Grundsätzen die Anerkennung verweigert.

• Ich bin mir dessen bewußt, daß die getroffene Entscheidung für viele Mitarbeiterinnen in unseren Beratungsstellen eine Herausforderung darstellt, für so manche aber auch eine still ersehnte Erleichterung des Gewissens. Alle aber sind aufgerufen, dem neuen Modell ihre volle Mitwirkung nicht zu versagen. Wir werden unser pastorales Bemühen auf diesem Gebiet in vollem Umfang aufrechterhalten, und ich setze da auf unsere bewährten Mitarbeiterinnen wie bisher in vollem Vertrauen. Die Frage der Akzeptanz freier katholischer Beratung kann natürlich nur die künftige Erfahrung beantworten. Dabei darf für uns in erster Linie nicht die Quantität, sondern die Qualität entscheidend sein – vor Gott gilt nicht die Menge unserer Aktivitäten, sondern allein die Werthaftigkeit unseres Tuns. Zu bedenken ist aber auch, daß eine freie Katholische Beratung vielen Berufenen die Möglichkeit eröffnet, sich da einzubringen, vor allem etwa Ärzten und Apothekerinnen, Lehrerinnen und geistlichen Seelenführern, Großmüttern und Großvätern. . . Wo es aber um die praktische und wirksame Hilfe für Mütter und Kinder, ja für alle unsere gesellschaftlich unter Druck geratenen jungen Familien geht, sollte sich das ganze gläubige Volk einmütig und überzeugend in der Tat einbringen.

Alle Zeichen unserer Zeit, nicht nur die immense Zahl der im Mutterleib getöteten Kinder, sondern auch die erschreckend steigenden Zahlen bei den Scheidungswaisen, den verhaltensgestörten Jugendlichen, bei der organisierten wie der „privaten" Kriminalität, bei den Exzessen der Gewalt und des politischen Extremismus deuten auf ein immer noch weiteres Vordringen materialistischer Denkweisen, auf einen immer noch fortschreitenden Abschied von Gott, Sitte und Recht in unserer Gesellschaft.

• Daß Politik und Politiker die vor Jahren schon beschworene „geistige Wende" nicht zu erbringen in der Lage sind, ist inzwischen wohl jedem Bürger klar geworden.

Wer, wenn nicht die Kirche, kann jetzt noch die Stimme erheben, um zur Umkehr aufzurufen. Zur Umkehr zu Gott und zu seinen Geboten, die uns den Weg zum Heil zeigen, zu seinem Frieden und zu seiner Liebe, in der allein unsere Zukunft geborgen ist. Als einen solchen Ruf möchte ich mein heutiges Wort verstanden wissen.

Fulda, an St. Michael 1993

Johannes, Erzbischof von Fulda

KARL LENZEN

Eine Gewissensentscheidung aus Wahrheitsliebe

Wohlverdienter Dank gebührt dem Bischof von Fulda für seine mutige, oben im Wortlaut wiedergegebene Erklärung. Sie hebt sich wohltuend ab von den Worten, die der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz für das von Erzbischof Dyba kritisierte 2. Fristenlösungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 fand. Denn „wegweisend" und „historisch"[1] darf

man das Urteil nur insofern nennen, als erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte die Früheuthanasie für rechtmäßig und die nicht zu hinterfragende Entscheidung der Frau über das Leben ihres Kindes anerkannt wurden. Aber auf diese Tatsachen war die Lobeshymne nicht gemünzt. Dahinter ist vielmehr die Absicht zu sehen, katholische Beratungsstellen auch unter den Vorgaben des seit dem 16. Juni 1993 geltenden Übergangsrechts des 2. Senats am Vollzug dieser Regelung mitwirken zu lassen, wodurch die Beratungsstellen aber in die Pflicht genommen werden, Tötungslizenzen auszustellen.

Die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe dürfen sich aber über die von Erzbischof Dyba für sein Bistum getroffene Anordnung des Verbots weiterer Scheinerteilung nicht überrascht zeigen, hatte der Erzbischof doch immer wieder versichert, er werde solche Scheine für die Tötungsfreigabe im Rahmen einer Fristenregelung nicht mehr ausstellen lassen. Man hatte auch keinen Anlaß, die Wahrheitsliebe des Erzbischofs zu unterschätzen. Dennoch gebührt ihm Dank für die Treue zu seinem Wort. Denn auch andere Diözesanbischöfe erklärten sich vor dem Urteil dahin.

• So wie sich das Bundesverfassungsgericht genierte, die von ihm für verfassungskonform erklärte Fristenregelung mit Beratungspflicht beim wahren Namen zu nennen, da es doch 1975 noch entschieden der Meinung war, daß dadurch eine Schutzlücke für all die Kinder entstünde, die den zur Tötung entschlossenen und von Beratungsgesprächen unbeeindruckbaren Schwangeren „nach der Natur der Sache" anvertraut sind. Wegen des Übergangs von der Indikationsregelung zur Fristenregelung mit Pflichtberatung nannte der 2. Senat diese Regelung nunmehr mit einem semantischen Kunstgriff „Beratungskonzept".

– Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz möchte nicht, daß für das Konzept des Bundesverfassungsgerichts die Bezeichnung „Fristenlösung" verwendet, sondern daß von einem Modell „Lebensschutz mit Beratungsregelung" gesprochen wird[2]. Das hat seine Gründe; denn noch im Juni vorigen Jahres kündigte Bischof Lehmann den Ausstieg aus dem staatlichen Beratungssystem für den Fall an, daß es zu einer Fristenregelung kommt [3]. Nun, da das schon geltende Recht die Einlösung des Versprechens erfordert, soll eine neue Sprachregelung ausgegeben werden. Dabei verfällt man darauf, das Urteil allein auf seine Elemente zum Schutz des Lebens hin zu prüfen. Realistischer aber ist die Interpretation der Protagonistin der Fristenregelung Uta Würfel, die das Urteil zu Recht als einen Sieg der Liberalen feiert, da doch das Bundesverfassungsgericht nicht nur den befristeten Strafverzicht, sondern auch das Letztentscheidungsrecht der Frau für verfassungskonform erklärt hat. Nichts macht den Sowohl-als-auch-Charakter der Entscheidung deutlicher als die Tatsache, daß sowohl Bischof Lehmann als auch Uta Würfel das Urteil durchaus positiv bewerten. Ersterer übersieht aber offensichtlich die zahlreichen Fallstricke.

• Beschwörend versuchen nun auch die Mitglieder der CDU dem Dilemma zu entgehen, an ihre Parteitagsbeschlüsse zur Ablehnung der Fristenlösung erinnert zu werden. Die CDU wird ebenfalls zu einer neuen Sprachregelung übergehen, vermag dadurch aber ebensowenig darüber hinweg zu täuschen, daß es sich bei einer Regelung, die für die Straffreiheit der ärztlich durchgeführten einverständlichen Tötung eines ungeborenen Kindes nur die vorausgegangene Beratung (und eine darüber ausgestellte Bescheinigung) und die Einhaltung der (entscheidenden!) Zwölf-Wochen-Frist verlangt, um eine echte Fristenregelung handelt. Ausführlicher als hier möglich, legt das der Bundestagsabgeordnete Claus Jäger[4] dar, der die Konsequenz aus dem Übergang seiner Partei zur Fristenregelung dadurch zieht, daß er nicht wieder für diese Partei kandidieren will.

– Noch in der Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz vom 5. September 1991 aber wurde **jede** Form der Fristenregelung abgelehnt. Dadurch ist es nachvollziehbar, wenn auch nicht

ehrlich, daß die Anhänger der Beratung auch unter staatlichen Vorgaben um eine neue Sprachregelung und darum bemüht sind, nach der Devise „Augen zu und durch" zu verfahren.

Daß sich dem der Erzbischof Dyba versagt, ist ihm hoch anzurechnen, weiß er doch aus leidvoller persönlicher Erfahrung, daß jeder, der sich dem Zeitgeist widersetzt, nicht nur mit einem empörten Aufschrei der Massenmedien, sondern auch mit brutaler Gewalt zu rechnen hat. Erzbischof Dyba hat versichert, daß er sich seine Entscheidung reiflich überlegt hat, wie man vermuten darf, auch mit seinen Amtsbrüdern. Wie bitter muß es ihn angekommen sein, daß kein weiterer Bischof diesen schweren Gang angetreten hat.

• Nicht zu verkennen ist, daß Erzbischof Dyba seine Entscheidung wohlbegründet hat. Freilich könnte man die Liste der Widersprüche, in die sich der Zweite Senat verstrickt hat, beinahe beliebig verlängern. Aber dennoch werden die übrigen Diözesanbischöfe in große Argumentationsnot geraten, wenn sie die Erklärung angreifen. Sie dürfen dies aber schon deshalb nicht, weil überzeugend dargelegt wurde, daß die Kirche in ihren Anforderungen an den staatlichen Lebensschutz keineswegs auf die Minimalforderungen staatlichen Rechts abgleiten darf und daß es für die Kirche überhaupt keinen Rechtfertigungsgrund für die Tötung ungeborener Kinder gibt. Der Anordnung des Bischofs von Fulda ist aber vor allem deshalb Respekt entgegenzubringen, weil es sich erkennbar um eine echte und lehramtsorientierte *Gewissensentscheidung* handelt.

– Andere Bischöfe nehmen sich sogar die Freiheit, in der Verletzung elementarer christlicher Grundsätze über die Ehe nur noch einen **objektiven** Widerspruch zu erkennen und den Betroffenen zur Prüfung zu raten, „ob das, was allgemein gilt, auch in der konkreten Situation zutrifft". So sprechen die Bischöfe Oskar Saier, Karl Lehmann und Walter Kasper in ihrem Anfang September veröffentlichten Hirtenwort zum Umgang mit Wiederverheirateten im Blick auf den Gang zur Kommunion von einer „persönlich verantworteten Gewissensentscheidung".

Darum sollte man annehmen, daß man Erzbischof Dyba zumindest dann eine überdies einwandfrei begründete Gewissensentscheidung zubilligt, wenn er sich dabei im vollen Einklang mit der Lehre unserer Kirche befindet.

– Die obige Erklärung des Fuldaer Bischofs ist wahrlich der Pflicht gerecht geworden, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, in der Verantwortung vor Gott und der ihm von Gott anvertrauten Diözese. Denn es muß einmal deutlich ausgesprochen werden, daß keine Bischofskonferenz, mag sie noch so sehr von der Einigungssuggestion beherrscht sein, Verfügungsmacht über einen Diözesanbischof hat, ihm auch niemals die persönliche Verantwortung für das abnehmen kann, was in der Diözese geschieht. Vielmehr sollte man sich daran erinnern, daß immer nur einzelne Bischöfe den Mut aufbrachten, sich gegen den Zeitgeist auszusprechen. So wären die Predigten einiger Bischöfe gegen die Euthanasie unter nationalsozialistischer Herrschaft, die unter Lebensgefahr gehalten wurden, wohl nicht gehalten worden, wenn man über den Inhalt der Predigt zuvor einen Mehrheitsbeschluß der Bischofskonferenz hätte herbeiführen müssen.

• Wer das oben kritisierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts Satz für Satz gelesen hat, kann die vorgebrachte Kritik nur Wort für Wort unterstreichen. Und man hat noch einmal zu danken, daß sich nun viele Christen, die sich wie der Arzt Professor Pechstein[5] vehement gegen eine weitere Scheinerteilung zur Tötungsfreigabe ausgesprochen haben, von wenigstens einem Diözesanbischof verstanden fühlen dürfen. Will man dem Urteil nicht reine Dialektik vorwerfen, so muß doch die Frage erlaubt sein, ob die hehren Worte nicht nur auf Zustimmung abzielen, im Blick auf das erzielte Ergebnis aber so leer sind, daß man von einer reinen Phraseologie sprechen möchte. *Der Kirche schenkt man die hehren Worte, den Exponenten des Zeitgeistes das „Letztentscheidungsrecht" der Frau nach „ergebnisoffener", anonymer Beratung*

ohne Überprüfungsmöglichkeit. Die Bundesverfassungsrichterin Graßhof, die dieses Konzept mit vertritt, nennt es einen Spagat, wobei man sich aussuchen darf, welches Bein auf dem Boden des Rechts geblieben ist.

– In der Frage nach Recht und Unrecht gibt es aber nur ein Ja oder Nein, kein „Ja, aber". Denn jeder Schritt weg vom Menschenrecht auf Leben ist ein Schritt ins Unrecht. Da darf es keine Handreichung des Staates geben, schon gar keine kirchliche. Die Grundentscheidung der Verfassung, daß auch der ungeborene Mensch in der Schöpfungsordnung einen eigenen selbständigen Wert besitzt, bestimmt Gestaltung und Auslegung der gesamten Rechtsordnung. „Auch der Gesetzgeber ist ihr gegenüber nicht frei; gesellschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen, ja staatspolitische Notwendigkeiten können diese verfassungsrechtliche Schranke nicht überwinden" (BVerfGE **1**, 36; **39**, 67). „Auch ein allgemeiner Wandel der hierüber in der Bevölkerung herrschenden Anschauungen würde daran nichts ändern können", verkündete das Bundesverfassungsgericht noch in seinem 1. Fristenlösungsurteil. Was soll also das Gerede vom Kompromiß, wenn es in der Menschenrechtsfrage keinen geben darf? Was soll die auf Beschwichtigung abzielende Bemerkung, daß vom Gericht mehr nicht zu erreichen gewesen sei?

• Immer wieder wurde den Ärzten die Abkehr vom Hippokratischen Eid vorgeworfen. Aber was soll man davon halten, daß das Gericht gleichwohl eine Mitwirkungserwartung seitens der Ärzteschaft hegt. Einerseits erinnert das Urteil die Ärzteschaft an die Beachtung ihrer Standespflicht zur Lebenserhaltung, erwartet aber gleichwohl eine „Perversion der Standesmoral"[6], wofür ihnen Straffreiheit ausdrücklich zugesichert wird, zudem noch die Rechtsgültigkeit des Arzt-Patienten-Vertrages. Ja das Urteil verbietet, damit nur ja keiner den Arzt bei seiner Pflichtverletzung stört, die Nothilfe zugunsten des Kindes, als hätte der Nothelfer nicht unter Umständen gute Gewissensgründe, gegen das Komplott einzuschreiten. Nein, Gewissensgründe kann nach dem Urteil nur die Abtreibungswillige haben.

Und wie soll man den Widerspruch auflösen, daß die Tötung des ungeborenen Kindes grundsätzlich als Unrecht anzusehen ist und dem Gesetzgeber aufgegeben ist, Ausnahmen nur für ganz außergewöhnliche Belastungen zuzulassen, die der Lebensgefahr kongruent sind, wenn dem Gesetzgeber zugleich abverlangt wird, ein flächendeckendes Netz von Abtreibungseinrichtungen zu schaffen. Offenbart sich hier nicht auch die Erwartung des Gerichts, daß es nach wie vor zu hunderttausenden von Tötungshandlungen kommen wird? Warum scheut sich das Gericht, aus der angeblich fortbestehenden Illegalität die notwendigen Konsequenzen zu ziehen? Nothilfe soll ausgeschlossen sein, Sozialhilfe im Vorhinein zugesagt werden, Lohnfortzahlung weiterbestehen, der Arztvertrag trotz des Unrechts des Vorgangs rechtens sein, Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden (was allein schon eine staatliche Unrechtsteilnahme ausmacht); woran soll man denn dann noch erkennen, daß Ärzte sich dennoch nicht ermuntert fühlen dürfen, an der Tötungshandlung mitzuwirken? Wie läßt sich bei soviel Widersprüchlichkeit der Schutzauftrag erkennen, den Schutzanspruch des Kindes im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten?

• Wenn nun ein Bischof erkennt, daß hier ein widersprüchliches Konzept beschlossen wurde, schlecht durchdacht und somit kein taugliches Recht, weil es keine Orientierungshilfe gibt, sondern nur Verwirrung stiftet und dazu führt, daß sich jede Seite die zur Stützung der eigenen Position tauglichen Argumente herraussucht, ist dann dieser Bischof dafür anzugreifen, daß wenigstens er die notwendigen Konsequenzen zieht?

Man darf gespannt sein, ob der Staat es wagen wird, den kirchlichen Beratungsstellen der Diözese Fulda die staatliche Anerkennung zu entziehen, weil sie nunmehr allein dem Lebensschutz dienen, indem sie die unterschiedslose Straflosstellung in der für das Kind kritischsten Zeitspanne durch die Verweigerung der Scheinerteilung unterbinden. Die Gewissensnot der Beraterin, ein Gesetz auszuführen, das nach den Minderheitsvoten der Richter Mahrenholz und Sommer Gefahr läuft, als Freigabe des ungeborenen Lebens mißverstanden zu werden, verdient Beachtung, zumal sich jede Beraterin darauf berufen kann, daß selbst Verfechter der völligen Freigabe der Abtreibung in dem Urteil nicht nur einen Sanktionsverzicht, sondern eindeutige staatliche Vergünstigungen für die Tötungsentscheidung zu erkennen vermögen.

• Die Liste der erkennbaren Widersprüche des Urteils könnte fortgesetzt werden. Aber reicht es noch nicht aus, die dem ungeborenen Kinde drohenden Gefahren zu erkennen? Und wer sich weiterhin einer Beratungseuphorie auch im Rahmen des neuen Konzepts hingeben möchte, sollte den ersten Entwurf der FDP studieren. Dann wird er erkennen, daß die Anhänger der Fristenregelung längst schon die Weichen dahin gestellt haben, die Abtreibung weiterhin finanziell zu fördern, ohne die notwendigen Hilfen für die Schwangere zu organisieren. Hier werden Millionen zwar zur Finanzierung der Abtreibung, nicht aber für die vom Bundesverfassungsgericht für notwendig erachteten Sozialmaßnahmen bereitgestellt. Ist es nicht schon ein Skandal, daß der Bundesrat bei der Beratung des sog. Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zwar erkennt, daß die erwartete Hilfe mangels leerer Kassen nicht geleistet werden kann, daß man das Gesetz – seines angeblich tragenden Pfeilers beraubt (Hilfe statt Strafe lautet ja die scheinhumane Parole) – dennoch passieren läßt? Und daß das Bundesverfassungsgericht in Kenntnis der Erklärungen der Bundesländer ein Konzept für verfassungskonform hält, das von einer reinen Utopie ausgeht?

Um so dankbarer muß man für die klare Sicht des Erzbischofs Dyba sein, der den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis erkannt und entsprechend gehandelt hat, insbesondere an das ganze gläubige Volk appelliert, sich durch überzeugende Hilfen der von ihrem Umfeld verlassenen Frauen in der sie bedrängenden Not tatkräftig anzunehmen. Hier ist ein Tor für überzeugende pastorale Tätigkeit aufgestoßen.

Anmerkungen:

1) Bericht der Deutschen Tagespost (DT) vom 2. 6. 1993.
2) Bericht der DT vom 8. 7. 1993.
3) DT vom 12. 6. 1992.
4) DT vom 23. 9. 1993.
5) DT vom 3. 7. 1993.
6) Hoerster, F. A. Z. 16. 7. 1993.

Die Adresse des Autors: Reg. Dir. a. D. Karl Lenzen, Kolbergerstr. 1, 53175 Bonn

MANFRED KERNER (CDL)
– Christdemokraten für das Leben –
Landesverband Bayern

Manfred L. Kerner, Ringstraße 8, 85586 Poing.

An den Vorsitzenden der Christlich Sozialen Union,
Herrn Minister Dr. Theodor Waigel MdB

Neuer CDU/CSU-Entwurf zum § 218: Eine „Mogelpackung"! Bundestagsfraktion der CDU/CSU will „Fristenregelung"!

Sehr geehrter Herr Dr. Waigel,

entgegen jahrelanger Beteuerungen der CDU/CSU, „mit uns keine Fristenregelung", sieht der Unionsentwurf vor, die Abtreibungen nach Beratung bis zum Ende des dritten Monats der Schwangerschaft zuzulassen. Auch die Berufung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ändert nichts an der Tatsache, daß die Übernahme der Fristenregelung durch die Union einen verheerenden Vertrauensbruch darstellt, den immer weniger Mitglieder und Wähler der Union mittragen können.

• Ungeborene Kinder von zur Abtreibung entschlossenen Eltern würden somit trotz Beratung völlig schutzlos. Die Defini-

tion „rechtswidrig" würde zur leeren Formel. Die Bedeutung und der Sinn des Rechts, Rechtsgüter vor Angriff zu schützen, würde in diesem Zusammenhang ad absurdum geführt. Dies wird deutlich, wenn man vor Augen führt, daß nach der Entscheidung des Gerichts bei Bedürftigkeit trotz Rechtswidrigkeit des „Schwangerschaftsabbruchs" dessen Finanzierung durch Sozialhilfe sichergestellt werden soll, oder, daß eine rechtsgutverteidigende Nothilfe zugunsten des Kindes ausgeschlossen wird.

• Eine erneute Welle von Austritten aus der Union wird einsetzen, wenn diese die stets bekämpfte Fristenregelung ungeniert akzeptiert. Die Frage Kardinal Meisners nach der Berechtigung des „C" im Parteinamen ist mit dieser Absicht der Union endgültig beantwortet.

Der Versuch der Union, ihren Entwurf im Windschatten des Karlsruher Urteils als „Schutzkonzept mit Beratung" zu vermitteln, ist eine reine Mogelpackung und kann nicht verschleiern, daß der Entwurf des § 218 Abs. 5 eine glasklare „Fristenlösung" enthält. Eine von der Union salonfähig gemachte Fristenregelung ist der bisherige Höhepunkt der weltanschaulichen Orientierungskrise der Union. . .

Wie stehen unsere CSU-Bundestagsabgeordneten zu dem „Fristenregelungsentwurf" der CDU/CSU? Wie stehen Sie als Vorsitzender der CSU zu dem neuen Entwurf der Union. Sollten unsere CSU-Bundestagsabgeordneten diesen akzeptieren, wäre die absolute Mehrheit der CSU in Bayern am Ende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Manfred Kerner,
Mitglied des CDL-Bundesvorstandes,
stellv. Landesvorsitzender der CDL-Bayern.

CHRISTA MEVES

Die Dämonen sind los

„Maria, die du empfangen hast, ohne zu sündigen,
hilf uns zu sündigen, ohne zu empfangen."

So postulierte die feministische Vereinigung „Schlangenbrut" in der Kirchenzeitung „Protest" der evangelischen Studentengemeinde, eine von der EKD subventionierte Organisation, verteilte diese ihre Schrift auf dem Kirchentag in Frankfurt und ließ so gipfeln, was sich seit Jahren zusammenbraute: Der Aufstand der modernen Frau gegen die „Falle Mutterschaft", für den eigenen Bauch, der ihr angeblich allein gehört, gegen den „Mutterkult", der laut einer Schrift aus dem Familienministerium, von Heiner Geissler 1984 herausgegeben, eine „Einäugigkeit" hervorruft, die nur allzu belastend ist. (Seite 83 des Bandes 143, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Die evangelische Studentengemeinde bestätigte, daß sie es für nötig erachtet, selbstbewußte junge Frauen unserer Tage von Lebensformen dieser Art zu befreien.

„Aber dann geht unser Volk doch über kurz oder lang ein," wagte ein noch nicht in die Problematik vertiefter Mensch schlicht nachdenklich in einer TV-Sendung diesem Ansturm zu erwidern, um von einer prominenten Feministin belehrt zu werden, daß das auch durchaus erstrebenswert wäre.

• Goethe definiert den Teufel in seinem Faust-Drama unübertroffen so:

„Ich bin der Geist, der stets verneint!
Und das mit Recht; denn alles, was entsteht,
ist wert, daß es zugrunde geht; Drum besser wär's,
daß nichts entstünde.
So ist denn alles, was ihr Sünde,
Zerstörung, kurz das Böse nennt,
mein eigentliches Element."

Die Bibel weiß, daß wir Frauen, die wir laut wissenschaftlichem Befund schon als Säuglinge hellhöriger sind als die Männer, leider auch in bezug auf die Einflüsterungen des Teufels (wie die Verführungsgeschichte im Paradies erzählt) hellhöriger sind. Sie vermittelt uns auch die Wahrheit, daß die alte Schlange zur Strafe seitdem auf dem Bauche kriecht und, wie Goethe hinzufügt, Staub zu fressen hat, und das heißt, daß der Geist des Bösen an die Materie geheftet ist, an ihr geradezu klebt, ohne sich auch nur ein Stücklein von ihr in die Lufthöhe des Geistes erheben zu können. Die Genesis vermittelt uns weiter, daß diese alte Urschlange von Gott in eine feindliche Beziehung zur Frau gesetzt worden ist. Das war gewiß eine höchst notwendige und konstruktive Strafe; denn diese unsere Kostbarkeit, unser „hörendes Herz", unsere so viel größere Beeinflußbarkeit, sie war in der göttlichen Planung doch als eine größere Nähe und „Hörigkeit" für Gott und nicht für den Teufel gedacht. Seitdem haben wir Frauen mehr Angst vor dem (unsittlich) Bösen, mehr Angst vor dem Abfall von Gott, seitdem halten es auch heute noch mehr Frauen als Männer für nötig, Gottesdienste zu besuchen. Und man muß über die Verkopfung mit dialektischem Materialismus lange in Entartungsprozesse hineingenötigt werden, ehe wir Frauen die uns beschützende Feindschaft mit der alten Schlange aufgeben und uns als „Schlangenbrut" auf Kirchentagen tummeln.

• Es gibt in der Bibel aber noch eine weitere Aussage, die unsere Situation besonders zutreffend beschreibt. In der Apokalypse (Offenbarung 12/15-20) heißt es: „Und die Schlange spie aus ihrem Maul hinter der Frau her Wasser gleich einem Strom, damit sie von dem Strom fortgerissen wird. Aber die Erde kam der Frau zu Hilfe, und die Erde öffnete ihren Mund und verschlang den Strom, den der Drache aus seinem Maul ausgespien hatte. Und der Drache ergrimmte wider die Frau und ging, um Krieg zu führen mit den übrigen ihrer Nachkommen, mit denen, die die Gebote Gottes beobachten und am Zeugnis Jesu festhalten."

Wenn man diesen Passus genau liest, versteht man plötzlich, warum die Hohngelächter der Hölle, die z. B. die Talk-Shows mit Frau Professor Ranke-Heinemann durchhallen, sich so besonders häufig gegen die Gestalt und die Würde der Jungfrau Maria richten, warum in dieser Zeit des Generalangriffs des Teufels gegen die Frau soviel blasphemische Mariologie in den Mittelpunkt der unheiligen Diskussionen tritt: es handelt sich (laut Offenbarung 12/1) eben genau um die Nachkommenschaft jener Maria, jener Muttergottes, jener Frau „umkleidet mit der Sonne, dem Mond unter den Füßen und auf ihrem Haupt ein Kranz von zwölf Sternen", die „einen Sohn gebar, der alle Völker mit eisernem Stabe weiden soll" (Offenbarung 12/5), die heute von der alten Schlange so grimmig bekämpft wird.

• Man könnte interpretieren: Dieser heutige Geist der Zerstörung muß vor allem Maria, die Mutter aller liebevollen Mütter, bekämpfen, wenn er mit seinem Zerstörungsziel siegen will; denn in Maria personifizieren sich diejenigen Eigenschaften der Frau, die Gedeihlichkeit statt Untergang zu erwirken vermögen. In der Gestalt Mariens offenbart Gott, was er mit dem Experiment Schöpfung erstrebt, nämlich die Überschreitung der ehernen Herrschaft der Naturgesetze – sie voll integrierend – durch die Macht der Liebe, den Sieg über Sünde, Tod und Teufel durch die vertrauensvolle liebende Anbindung an Gott, der die Liebe ist. Deshalb ist das „Fiat mihi" die fanalhafte Vorankündigung zur Überwindung unseres hoffnungslosen irdischen Elends, und deshalb sind alle Aussagen der Bibel über Maria von äußerst relevanter Vorbildhaftigkeit auch und ganz besonders für uns Frauen heute in dieser apokalyptischen Situation, wie es Papst Johannes Paul in seiner Enzyklika redemptoris mater so wahr und notwendig dargestellt hat.

Unser heidnischer Feminismus flüstert schließlich das dummgleiche Lied ein, wie die Schlange zu Evas Zeiten: daß wir durch eigenproduzierte Selbstverwirklichung zur weltlichen Macht kommen könnten und sollten. Die hierzulande vielgelesene einflußreiche Soziologin Ursula Scheu schließt ihr Buch: „Wir werden nicht

als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht", mit den Worten: „Nur eigene Macht kann uns Frauen und Mädchen frei machen."

• Apokalyptischer Wasserstrahl ist das heute, weil dieses Ziel für die Frau mit der Abtreibungsbescheinigung und der Pille in der Tasche viel eher realisierbar ist. Aber gleichzeitig hat es schlimmerweise die Erde, die Mutter Natur in uns, viel schwerer, noch ihren Mund zu öffnen; denn wenn wir Frauen (selbst wider Willen) schwanger geworden sind, wenn wir (selbst ungewollt) ein Kind an unserer Brust haben, werden wir durch unsere Biologie, die Erde in uns, eben durch unsere Natur, z. B. durch hormonelle Umstellungen, in unserem „Fiat mihi" so unterstützt, daß die „obere Mutter", der Geist von Liebe, Glaube, Hoffnung, der Geist der Opfer- und Dienstbereitschaft oft so viel Kraftzufuhr bekommt, daß er zu siegen vermag: Die Liebe und Verantwortung für das von ihr geborene Kind bezwingt die Ablehnung.

Und dennoch dürfen wir laut Bibel hoffen, daß uns auch heute himmlische Hilfe zuteil wird, daß es nicht mehr als ein Drittel sein wird, das untergehen muß im Elend teuflischer Unfruchtbarmachung, um der eigensüchtigen Machtergreifung willen; denn die Himmelskönigin Maria – auch das sagt dieses biblische Kapitel – steht in einem besonderen Schutz der Bewahrung durch Gott: „Und die Frau" (die den völkerweidenden Sohn geboren hatte) „floh in die Wüste, wo sie eine von Gott bereitete Stätte hat" (Offenbarung 12/6). „Da wurden der Frau die zwei Flügel des großen Adlers gegeben, damit sie in die Wüste flöge an ihre Stätte, wo sie . . . erhalten wird vor der Schlange." (Off. 12/14) Obgleich der Teufel ergrimmt und gegen die Nachkommen der Frau – und das sind alle die, die an Christus glauben – den mörderischen Krieg beginnt, erwächst aus dem Widerstand gegen diesen teuflischen Geist mit Hilfe des Geistes der „oberen Mutter" durch Christus das neue Jerusalem, das heißt eine Haltung vollendeter Liebe in einer neuen Welt, eine Bereitung zur heiligen Hochzeit mit Christus (Off. 21/9).

Echter Fortschritt kann danach nicht durch noch so fabelhafte Quotenregelungen zwischen Männern und Frauen bei parlamentarischen Sitzverhältnissen entstehen. Er kann uns im Bereich der Frauenfragen nur durch ein Streben nach der Verwirklichung des Geistes Mariens in uns zuteil werden, jenes Geistes, der die besondere Fähigkeit von uns Frauen, zu hören, zu hoffen, uns zu gedulden, zu pflegen, zu bergen und zu leiden, an den Glauben an Jesus Christus anbindet. Denn wenn die Frauen nur auf ihre Biologie setzen, werden selbst die Mütter unversehens zu kindsverschlingenden Hexen. Erdige Grünheit allein kann die Wende nicht erbringen.

• Deshalb sind wir in unserer Zeit des Vorbilds Marias so besonders bedürftig; denn allein das Streben nach dieser Haltung der oberen Mutter kann von machtanmaßenden Entartungen beschützen, kann es z. B. auch älteren Müttern möglich machen, ihre Kinder freizugeben und ihre Ansprüche an sie aufzugeben, wie Christus es seiner Mutter abforderte. Und nur eine solche „Selbstverwirklichung" kann einer Form von Liebe zum Leben verhelfen, die Einswerdung mit Jesus Christus, mit dem Geist Gottes bedeutet. Diese „Braut Christi" spricht am Schluß der Bibel für uns alle das so eindringlich auffordernde „Komm!" (Joh 22,17).

Irrweg und Weg aus unserem lebensgefährlichen Dilemma heraus sind uns damit in der Bibel deutlich vorgezeichnet. Sie rät uns, schleunigst von der Stätte zu fliehen, in der der babylonische Hurengeist sich ausgebreitet hat, um nicht von den Plagen des Gerichts Gottes mitbetroffen zu werden (Offb. 10/4). Für die christliche Frau unserer Zeit bedeutet das, sich nicht mit der Schlangenbrut des Feminismus zu identifizieren, sondern die Notwendigkeit ihrer Feindschaft mit der Schlange im Auge zu behalten, um nicht nur Mütter des Lebendigen hier auf der Erde, sondern hellhörig voranlaufende Wegbereiterin des neuen Jerusalem zu werden. Die so nachahmungsfreudige junge Frau der Moderne bedarf des gläubigen Mannes, bedarf des fürbittenden Gebets der Gemeinde, um die Feindschaft mit der Schlange durchzuhalten und an Maria zu lernen, was mit ihrem Dasein hier auf der Erde gemeint ist.

Die Adresse der Autorin: Christa Meves, Albertstr. 14, 29525 Uelzen

DR. HEINZ-LOTHAR BARTH

Sind wir Katholiken „Fundamentalisten"?

Eine Auseinandersetzung mit Wolfgang Beinert (Fortsetzung)

Es dürfte wohl zu den primitivsten Formen der geistigen Auseinandersetzung gehören, den Gegner in die Nähe psychischer bzw. mentaler Abnormalität zu rücken. Von den kommunistischen Machthabern der mittlerweile zerfallenen Sowjetunion war man solch ein Verfahren Jahrzehnte lang gewohnt; für die von der herrschenden Meinung Abweichenden hatte es bekanntlich oft genug furchtbare Folgen. Es kennzeichnet das geistige Niveau der „Fundamentalismus"-Debatte, daß es selbst die Karl Rahner-Akademie in Köln nicht für unter ihrer Würde hielt, den ausdrücklich als „gefährlich" eingestuften Andersdenkenden wie einen psychopathischen Fall zu behandeln. So hatte sie zu ihrem „Fundamentalismus"-Seminar, das im März 1993 stattfand, mit Prof. Dr. med. Günter Hole aus Ravensburg einen „Arzt für Psychiatrie und Neurologie" eingeladen, der am 10. 3. 1993 zu dem Thema sprach „Fundamentalismus und Fanatismus – Der innere Zwang zur Konsequenz und seine Wurzeln in der Persönlichkeit"! (Karl Rahner-Akademie, Programm 1992/93, S. 40) Ist übrigens folgerichtiges Denken und Handeln – etwas anderes kann ja wohl mit dem Begriff „Konsequenz" kaum gemeint sein – nicht eher ein Zeichen geistiger und sittlicher Reife als der Ausfluß einer krankfhaften Veranlagung?

• Wir wollen nun diese niveaulose Diskussion, die jeder wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit hohnspricht, auf sich beruhen lassen und uns der Theologie zuwenden, die Beinert als „Antifundamentalist" vertritt.

– Es läßt sich aufzeigen, daß seine Haltung zur katholischen Religion *von einem völlig verfehlten Begriff der christlichen Liebe geprägt* ist. Hiermit eng zusammen hängt ein verkürztes und einseitiges Gottesbild.

– Ferner verficht der Dogmatiker einen Freiheitsbegriff, der in eklatantem Widerspruch zu den Aussagen der Hl. Schrift und der Tradition der Kirche steht. Vor allem wird die tiefe Verstrickung des erbsündlich belasteten Menschen in Egozentrismus und Schuld nicht wahrgenommen: Christliche Freiheit bedeutet vor allem, von der Sünde erlöst zu werden.

– Auf dem Fundament eines falschen Freiheitskonzeptes kann nur eine bedenkliche Ethik aufbauen. Beinerts Morallehre ist von einem emanzipatorisch-autonomen Ansatz geprägt. Das Gewissen wird zur höchsten Norm erklärt, demgegenüber das Lehramt der Kirche abgewertet, eine Neigung zum Demokratismus ist unverkennbar.

– Es nimmt nicht wunder, daß auf einer solchen Basis auch die gesunde Lehre vom christlichen Glauben verkümmert: Wir begegnen mehrfach dem Ansatz zu einer evolutionistischen und rationalistischen Umdeutung.

• Die aufgestellten Behauptungen sollen nun aus dem Buch belegt werden. Untersuchen wir zunächst, was Beinert unter christlicher Liebe versteht.

Es fragt sich, ob das von ihm gezeichnete Bild ausreichend an der Bibel orientiert ist: „Also ist nicht Ausgrenzung, sondern Offenheit die Konsequenz des Glaubens, nicht Isolierung, sondern Nächstenliebe ohne Grenzen, nicht Diskursverweigerung, sondern Dialog mit dem Ziel des Konsenses . . ." (S. 78) Richtet sich der hl. Paulus etwa nach dieser Maxime, wenn er über den Umgang mit Glaubenszerstörern lehrt: „Einen Häretiker (αἱρετικον ἄνθρωπον) meide, nachdem du ihn ein- oder zweimal zurechtgewiesen hast" (Tit 3,10)? Freilich muß der Versuch der Belehrung und Besserung der Strafe vorangehen, was Paulus ja mit der Anleitung zur vorherigen Ermahnung andeutet. Zu dieser Maßnahme sind der einzelne Christ und die Kirche in ihrer Gesamtheit aus Gründen der Barmherzigkeit immer verpflichtet (vgl. Thomas S. th. 2–2 q. 11 a 3 resp.). Sie entspricht nämlich dem Gebot Christi, die „correctio fraterna" zu üben (Mt 18,15) und im Falle reumütiger Einsicht zu vergeben (Mt 18,21 ff.; Lk 15 u. a.).

– Bleiben solche Versuche aber erfolglos, dann können entgegen dem, was Beinert fordert, sehr wohl „Ausgrenzung", „Isolierung" und „Diskursverweigerung", und zwar just um der „Nächstenliebe ohne Grenzen" willen, denen gegenüber geboten sein, die durch ihre Irrtümer den wahren Glauben gerade der Schutzbedürftigen gefährden und sich damit selbst aufs Ärgste gegen die Pflicht zur Nächstenliebe vergehen. Genau zu einem solchen, von Beinert verworfenen Verhalten hält Paulus die Gemeinde in Rom an: „Ich ermahne euch aber, Brüder, auf der Hut vor denen zu sein, welche die Spaltungen und Ärgernisse erregen im Widerspruch zu der Lehre, in der ihr unterwiesen worden seid. Geht ihnen aus dem Wege! Denn solche Menschen dienen nicht Christus, unserem Herrn, sondern ihrem Bauch, und mit schönklingenden Worten und gut gesetzten Reden verführen sie die Herzen der Arglosen." (Röm 16,17 f.) Knapp und eindringlich fällt der Völkerapostel das Urteil über derartige Glaubenszerstörer im Galaterbrief mit jener Formulierung, der sich dann auch die Kirche bediente, um die Irrlehrer in die Schranken zu weisen: „Wenn jemand euch ein anderes Evangelium bringt als das, welches ihr empfangen habt: Fluch über ihn!" (anathema sit, Vulg.) (Gal 1, 8)

– Der modernen Tendenz, das Gebot der Nächstenliebe in einem liberalistisch-progressistischen Sinne zu pervertieren, erteilt Papst Pius XI. in seiner Enzyklika *Mortalium animos* mit Blick auf die Schrift eine klare Absage: „Wir wissen doch alle, daß selbst Johannes, der Apostel der Liebe, der in seinem Evangelium wohl die innersten Geheimnisse des heiligsten Herzens Jesu geoffenbart hat, und der den Seinen das neue Gebot *Liebet einander* (I Joh. III 23) immer wieder in Erinnerung brachte, streng jeden Verkehr mit denen verboten hat, die Christi Lehre nicht rein und unverfälscht bekennen: *Kommt einer zu euch und bringt diese Lehre nicht mit, so nehmt ihn nicht ins Haus auf und bietet ihm keinen Gruß.* (II Joh 10) Weil also die Liebe nur auf der Grundlage eines reinen und unverfälschten Glaubens aufbauen kann, müssen die Jünger Christi durch die Einheit des Glaubens als dem vorzüglichsten Band miteinander verbunden werden" (AAS 20/1928, 12; deutsche Übersetzung nach: Heilslehre der Kirche, Dokumente von Pius IX. bis Pius XII., deutsche Ausgabe besorgt von A. Rohrbasser, Freibg./Schw. 1953, Nr. 681, S. 406). Wie diejenigen in der Urkirche beurteilt wurden, die – nach erfolgter Bekehrung – die Einheit im wahren und unverfälschten Glauben wieder verließen, zeigt uns der 2. Petrusbrief: „Auf sie trifft das wahre Sprichwort zu: *Der Hund kehrt zurück zu dem, was er erbrochen hat*, und: Die gewaschene Sau wälzt sich wieder im Dreck." (2 Pet 2,22).

• Hinter Beinerts unvollständigem und damit verzerrtem Begriff der Liebe steht letztlich, wie bei vielen seiner Kollegen, ein falsches, auf die Dimensionen des modernen Denkens und Wollens reduziertes Menschen- und Gottesbild. Jener grundlegende Mangel zeichnet sich deutlich in den folgenden Ausführungen ab:

„Das Evangelium ist ein Plädoyer für eine Liebe, die nicht ausgrenzt, der Fundamentalismus verweigert die Weite der Liebe. Das Evangelium sagt: ‚Fürchtet euch nicht!' Fundamentalismus ist die Inkarnation der Angst." (S. 81) Ist sich Beinert wirklich nicht der Tatsache bewußt, daß eine Reihe von Aussagen der Hl. Schrift seine Behauptung direkt widerlegen? Stellt nicht die Gottesmutter in ihrem *Magnifikat* auch für den Neuen Bund noch einmal die Grundbedingung klar heraus, unter der der Mensch der Barmherzigkeit und Liebe Gottes teilhaftig wird? Preist sie doch den Vater im Himmel mit den Worten: „Et misericordia eius a progenie in progenies *timentibus* eum." (Lk 1,50) In einzigartiger Knappheit und Eingängigkeit zeigt uns dieser durch die römische Vesperliturgie so berühmte Vers, welch verhängnisvolle Entwicklung in der nachkonziliaren Zeit zu verzeichnen ist, wenn sie zu Verhältnissen in der Kirche geführt hat, die der Soziologe Ebertz, ein doch wohl eher unverdächtiger Zeuge, u. a. mit dem Satz beschrieben hat: „Zumindest in den Predigten weitgehend aufgegeben, abgeschwächt oder doch wenigstens umgedeutet wurden auch die überlieferten Jenseitsvorstellungen von ‚Hölle' und ‚Fegefeuer' und damit auch spezifische Züge des überkommenen Gottesbildes, dessen Attribut der ‚Gerechtigkeit' zurückgedrängt und durch dasjenige der ‚Barmherzigkeit' ersetzt wird." (*Wieder die Relativierung der heiligen Ordnung: Fundamentalismen im Katholizismus*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 7. Aug. 1992, 14; in der zugehörigen Anmerkung 17 verweist Ebertz auf die Ergebnisse einer Analyse von Predigten). G. Muschalek beklagte in seinem Buch *Kult, Kultur und christliche Liturgie* (Tübingen 1988, 1990[2], 17 f.), daß heute sogar in der Liturgie, z. B. in der Segensformel, der „allmächtige Gott" oft durch den „gütigen Gott" ersetzt wird.

– Die vorgetragene Kritik wird offensichtlich von Bischof K. Braun (Eichstätt) geteilt, der sie vor kurzem gleichfalls erhob. In einem mutigen Beitrag zur entmutigenden Lage der Kirche klagte der Oberhirte: „Eine Verödung der Glaubenswelt ist festzustellen . . . Die Macht Gottes – in der neutestamentlichen Botschaft der Grund unserer Hoffnung und des Auferwecktseins in Christus – ist zu seiner Güte geworden, die uns helfen soll, selbst gütig, das heißt in vielen Fällen: offen für alles und alle zu werden." (*Gedanken zur Situation des Christen heute*, in: Chr. Kühn, *Kirche im Gespräch*, Abensberg 1992, 9 f.) In der zugehörigen Anmerkung 3 verweist Braun dann auf die auch schon von Muschalek konstatierte Änderung (S. 18).

R. Kaschewsky hatte vor vielen Jahren bereits dokumentiert, daß ein solcher Wechsel, den man u. a. auch durch tendenziöse Fehlübersetzungen einer noch traditionellen lateinischen Vorlage eingeführt hat (z. B. Wiedergabe von „omnipotens" mit „barmherzig"), im größeren Zusammenhang ähnlicher Verschiebungen zu sehen ist, die allesamt ihr Entstehen einer progressistischen Ideologie verdanken (*Tendenzen in den Orationen des Neuen Missale*, Una Voce-Korrespondenz 10, 5/1980, 304–337, bes. 312; Una Voce-Korrespondenz 12, 2. u. 3/1982, 89–110, bes. 95). Leider haben die vorgetragenen Argumente trotz ihres Gewichtes bisher nicht zu einer Überarbeitung der offiziellen liturgischen Texte geführt.

• Diejenigen Vertreter einer neuen Lehre, die wie Beinert alles aus der katholischen Religion eliminiert wissen wollen, was an die Berechtigung der Furcht erinnert, werden durch Christus selbst widerlegt, der im Matthäusevangelium sagt (10,28; vgl. Luk 12,5): „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können, sondern fürchtet euch vor dem, der Seele und Leib ins Verderben der Hölle stürzen kann." Treffend führt Josef Schmid, der Kommentator des Matthäusevangeliums in der Reihe „Regensburger Neues Testamtent", zu dieser Belehrung durch Gott selbst aus: „Die große Bedeutung des Wortes Jesu liegt darin, daß es, ebenso wie die zahlreichen anderen Gerichtsworte, zeigt, daß neben der zum eigentlichen Wesen der christlichen Religion erhobenen Gottesliebe auch die Furcht vor Gott, der auch als der

gütige Vater immer noch der Herr bleibt, ihre Geltung behält." (Regensburg [4]1959, 183)

– Wie ablehnend man heute dem traditionellen katholischen Gottesbild gegenüber steht, zeigt der Beitrag des Dogmatikers J. Niewiadomski zur „Fundamentalismus"-Debatte, in dem er ausdrücklich das Bild vom „zornigen Gott" zurückweist (Wohl tobet um die Mauern . . ." Fundamentalistische katholische Gruppierungen, in: Die verdrängte Freiheit, hgg. von H. Kochanek, Freibg./ 1991, 169). Dieses Ressentiment kann bis zur Aufkündigung des Konsenses in fundamentalen Fragen des Christentums führen, so wenn z. B. H. Vorgrimler in seinem Buch *Jesus – Gottes und des Menschen Sohn* (Freib./B. 1984, 81) schreibt: „Oft begegnet ein falsches Erlösungsverständnis, als habe ein zürnender Gott umgestimmt, durch das Blut Jesu versöhnt werden müssen."

Selbst vor bischöflichen Kathedren macht dieser grundlegende Irrtum nicht halt. So behauptete Bischof Spital von Trier im Rahmen einer ökumenischen Gesprächs- und Vortragsreihe „Glauben heute" im evangelischen Gemeindehaus zu Daun, „die Überzeugung, daß der Mensch Gott opfern und dienen müsse, um ihn liebend und gnädig zu stimmen, entspräche eher orientalischen Schöpfungsberichten." (Dauner Zeitung Nr. 100 vom 30. April 1991, Überschrift des Berichtes, der nicht dementiert wurde: *Lernen mit Gott zu sprechen: Kirchliche Dogmen durch lebendige Dialoge ersetzen – Bischof Spital sprach)*

– In Wahrheit ist die Vorstellung vom Zorne Gottes sehr wohl auch dem Neuen Testament geläufig. Zum einen erfahren wir ausdrücklich, daß Jesus gezürnt hat (Mk 3,5; vgl. sein Verhalten bei der Tempelaustreibung, Joh 2,14-17). Als wahrer Mensch ist der Herr natürlich den Affekten unterworfen, sofern diese geordnet sind und keine sündhaften Züge an sich tragen (A. Tanquerey, Synopsis Theologiae dogmaticae, [20]Paris 1926, II 716). Daß ein gerechter Zorn ohne Sünde möglich ist, zeigt Ps. 8,5 (Sept.): „Wenn ihr zürnt, sündigt nicht!" (vgl. Eph 4,26)

Selbstverständlich können solche Affekte, wenn sie die göttliche Natur betreffen, die rein geistig ist, nur im uneigentlichen Sinne gemeint sein (M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freibg./B. 1873, Nachdr. 1925, I 695). Trefflich hat der hl. Augustinus derartige Stellen in ihrem gültigen katholischen Sinn interpretiert: „Wenn man von Gott sagt, daß er zürne, wird damit nicht ein Affekt Gottes bezeichnet, wie er in der Seele des zürnenden Menschen vorkommt, sondern aufgrund eines von den menschlichen Gemütsbewegungen her übertragenen Wortes empfängt die Strafe, die er verhängt und die nichts als gerecht ist, den Namen Zorn." (Enchiridion de fide, spe et caritate X 33). In diesem Sinne fleht die Kirche seit vielen Jahrhunderten in der Allerheiligenlitanei: „Ab *ira tua* libera nos, Domine!" In diesem Sinne betet sie tagtäglich in der Komplet: „Converte nos Deus salutaris noster – Et averte **iram tuam** a nobis."

• Beinerts theologisches Denken geht nicht nur von einem falschen Begriff der Liebe, sondern auch der Freiheit aus. Mehrfach begegnet man der Befürchtung, die Freiheit der Christen, oder, besser gesagt, das, was der Autor unter diesem Wort versteht (und damit natürlich auch seine eigene „Freiheit"!), könnte durch die kirchliche Obrigkeit eingeschränkt werden. Diese Sorge zieht sich geradezu wie ein roter Faden durch seine beiden Aufsätze. Daher verwundert es nicht, daß der Autor seinem Kampf für die „Freiheit", die er von „fundamentalistischer" Seite aus bedroht sieht, sogar ein eigenes Kapitel widmet: „Die Ansage (sic!) der Freiheit" (S. 75–81).

Beinerts Überlegungen nehmen ihren Ausgang vom Satz des hl. Paulus: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und laßt euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen." (Gal 5,1) Daß es sich hierbei nach Ausweis des Kontextes in erster Linie um die Freiheit vom jüdischen Gesetz, speziell von der Verpflichtung zur Beschneidung, handelt (Gal 5,2-12), wird verschwiegen. Daß diese Freiheit außerdem an strenge sittliche Normen gebunden ist, die Paulus in unmittelbarer Nachbarschaft zu der zitierten Stelle und in engem inhaltlichen Verbund mit ihr nennt, erfährt der Leser ebensowenig: „Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder. Nur nehmt die Freiheit nicht zum Anlaß für das Fleisch, sondern dient einander in Liebe (Gal 5,13) . . . Die Werke des Fleisches sind deutlich erkennbar: Unzucht, Unsittlichkeit, ausschweifendes Leben, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Streit, Eifersucht, Jähzorn, Entzweigungen, Spaltungen, Parteiungen, Neid und Mißgunst, Trinkereien, Schwelgereien und was dergleichen ist. Davon sage ich warnend zu euch, was ich schon früher gesagt habe: Die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben." (Gal 5,19-21)

– Der Herr selbst hatte seinen Jüngern schon einen ähnlichen Katalog von Verfehlungen vor Augen geführt, die „den Menschen unrein machen." (Mk 7,21 ff., vgl. Mt 15,19 f.) Ja, ein solches Verhalten, wie Paulus es verurteilt, wäre nicht nur ein Mißbrauch der Freiheit, sondern brächte sogar deren Verlust mit sich, es würde den Rückfall in die Knechtschaft bedeuten. Christus läßt hier keinen Zweifel: „Die Wahrheit wird euch frei machen . . . Wer die Sünde tut, ist Sklave der Sünde." (Jo 8,32-34) St. Petrus führt diese Einsicht im Kampf gegen Irrlehrer, die in den christlichen Gemeinden auftraten, mit den folgenden, heute wieder besonders aktuellen Worten weiter aus: „Sie führen geschwollene und nichtssagende Reden; sie lassen sich von ihren fleischlichen Begierden treiben und locken mit ihren Ausschweifungen die Menschen an, die sich eben erst von denen getrennt haben, die im Irrtum leben. Freiheit versprechen sie ihnen und sind doch selbst Sklaven des Verderbens; denn von wem jemand überwältigt worden ist, dessen Sklave ist er." (2 Petr 2,18 f.) Diese und weitere Stellen aus Altem und Neuem Testament hat Horst Seidl in dem Kapitel *Freiwillige Befolgung der Gebote: Befreiung von der Sünde, zum Guten, zum Leben mit Gott* in seinem neuen Buch *Sittengesetz und Freiheit – Erörterungen zur Allgemeinen Ethik* zusammengestellt (Schriftenreihe der Gustav-Siewerth-Akademie Bd. 7, Weilheim-Bierbronnen 1992, 75–86)

– Wenn man sich die Gesamtheit der biblischen Aussagen zum Thema „Freiheit" vor Augen stellt, bedürfte Beinerts Proklamation einer „fast grenzenlosen Freiheit", die im Christentum herrsche (S. 76), also unbedingt spezifizierender Erläuterungen. Immerhin gibt der Autor zu: „Freiheit hat nichts mit einem Libertinismus zu tun, der nur den eigenen Nutzen sucht, sondern hat ihren Maßstab und ihre Legitimierung in der Liebe – diese immer als die trinitarische Liebe Gottes mit ihren Konsequenzen verstanden." (S. 78) Dieser Gesichtspunkt müßte aber innerhalb eines Kontextes, der sonst viel über Freiheit und so gut wie nichts über Pflichten und Bindungen sagt, obwohl beides im christlichen Verständnis überhaupt nicht voneinander zu trennen ist, unbedingt schärfer akzentuiert werden. Ja es müßte deutlich ausgesprochen werden, daß sich schon auf der natürlichen Ebene wahre Freiheit (libertas) im Unterschied zur Willkür (licentia) nur in einem festen Beziehungsgefüge verwirklichen läßt, daß hier also ein Zusammenhang besteht, dem der Psychologe A. Huth in seinem Buch mit dem programmatischen Titel *Freiheit durch Gehorsam* (Donauwörth 1968) nachgegangen ist.

• Es ist bedauerlich, daß Beinert den Komplementärbegriff *Gehorsam* in dem Kapitel „Die Ansage der Freiheit", welches mit mehr als sechs Seiten Umfang immerhin das längste in seinen beiden Aufsätzen ist, nur zweimal nennt (S. 79). Dies geschieht innerhalb ein und desselben Abschnitts, und zwar so, daß der Gehorsam zwar als eine „kirchliche Tugend" bezeichnet, aber dann sofort in doppelter Weise relativiert wird. Zum einen stellt der Autor ihn mit dem Freimut (parrhesía) auf dieselbe Stufe, vor allem aber nimmt er ihm einen Teil seines Eigenlebens und damit seines eigentlichen Wertes, indem er ihn einseitig an die Freiheit rückbindet. Die kirchliche Autorität habe nur dann Anspruch auf Gehorsam, wenn sie die „Freiheit und Wahrheit des Evangeliums" mehre. Was nach Bei-

nert alles unter die „Freiheit des Evangeliums" fallen kann, werden wir noch sehen.

Doch auch jetzt läßt sich schon festhalten: Hier sind die Akzente falsch gesetzt, hier ist die Perspektive verzogen. Es ist vielleicht kein Zufall, daß unlängst mit A. Görres abermals ein Psychologe in einem beachtenswerten Aufsatz gerade aus der Kenntnis seines Fachgebietes, wie er ausdrücklich betont, davor gewarnt hat, die Freiheit ihrerseits vom Gehorsam zu lösen und dadurch die naturgegebene wechselseitige Abhängigkeit von wahrer Freiheit und wahrem Gehorsam zu vernachlässigen. „Nur der Gehorsam kann frei sein," so äußerte sich Görres, fügte freilich unmittelbar die nötige Ergänzung hinzu: „nur der Freie kann gehorchen." (*Freiheit und Gehorsam*, Internationale katholische Zeitschrift Communio 21, 1/1992, 74)

– Als Christ weiß Görres auch Treffendes über die religiöse Dimension des Gehorsams auszusagen: „Darum ist der freiwillige Gehorsam, das Verschenken der Selbstbestimmung, das kostbarste Geschenk, das der Mensch zu vergeben hat, das Realsymbol der Darbietung, der Opferung seines ganzen Selbst. Das Schlußgebet der Exerzitien: ‚Nimm hin, oh Herr, meine ganze Freiheit!' ist das Gebet, in dem der Einzelne das Opfer Abrahams und das Opfer Jesu Christi in eigener Person nachbildet." (S. 72) Gerade das verlangte Opfer ist es, was den modernen Menschen und leider oft genug auch den Christen so gerne vor der fundamentalen Tugend des Gehorsams in Theorie und Praxis ausweichen läßt. Nicht selten versucht man, die Ernsthaftigkeit des Anspruchs dadurch abzuschwächen, daß man die mit dem Gehorsam nun einmal verbundenen harten Anforderungen an die Demut einer Person verschweigt oder beschönigt. Und doch tritt der Christ just durch diese Tugend in besonderer Weise in die Nachfolge des Herrn ein: Er, der schon als Knabe „ihnen (Maria und Joseph) untertan war" (Lk 2,51), „erniedrigte sich und wurde gehorsam bis zum Tode, bis zum Tode am Kreuze" (Phil 2,8). In der vom Glaubensgeheimnis am tiefsten durchdrungenen Passage seiner Briefe (Phil 2,6-11), die alle späteren christologischen Dogmen in nuce bereits enthält, läßt Paulus das ganze Geschehen von Inkarnation und Erlösung als ein Werk der freiwilligen Erniedrigung und des selbstgewählten Gehorsams aufscheinen. Der Völkerapostel erweist sich als Meister sowohl der Theologie als auch der Psychagogie, wenn er gerade an diesen Gedanken die Ermahnung der Adressaten zum Gehorsam anschließt (Phil 2,12).

• Auch sonst werden die Gläubigen in der Hl. Schrift mehrfach an ihre christliche Pflicht zum Gehorsam erinnert. Eine besonders deutliche Stelle sei angeführt: „Gehorcht euren Vorstehern und ordnet euch ihnen unter; denn sie wachen über eure Seelen und werden dafür Rechenschaft abzulegen haben." (Hebr 13,17) Daß Beinert, der sich zum Ziel gesetzt hat, Wesentliches zur christlichen Freiheit auszusagen, alle diese Gedanken, die auf den biblischen Aussagen selbst gründen und klare inhaltliche Bestimmungen zum behandelten Thema gewinnen lassen, überhaupt nicht berücksichtigt, dürfte einen ideologischen Hintergrund haben; denn daß der Professor mit den heiligen Texten nicht ausreichend vertraut ist, wird man ihm wohl nur ungern unterstellen wollen.

– Der große, vormals protestantische Gelehrte und Bultmann-Schüler Heinrich Schlier, der aufgrund der Erkenntnis konvertiert war, daß die Prinzipien der katholischen Kirche schon in der Hl. Schrift selbst angelegt sind, hat die Tendenz, die der Arbeitsweise von Theologen wie Beinert zugrundeliegt, in einem wichtigen Aufsatz angesprochen, der auch andere bemerkenswerte Mahnungen enthält, z. B. was das im Anschluß an Karl Rahner immer wieder vertretene Konzept vom „anonymen Christentum" oder was die Überbetonung der Mitmenschlichkeit auf Kosten der Liebe zu Gott betrifft: „das bleibend Katholische – Ein Versuch über ein Prinzip des Katholischen" (Catholica 24/1970, 1–21, hier besonders 10–14). Schlier stellte die Neigung bei vielen seiner Kollegen fest, „in einer Entschiedenheit bis in den Satz hinein eine Bedrohung ihrer Freiheit und Souveränität zu sehen." (S. 11) Demgegenüber betonte er – bei allem Verständnis, das er Neuansätzen in der zeitgenössischen Exegese entgegenzubringen bereit war, die auch „die Befreiung des katholischen Glaubensbegriffes von Einseitigkeit erreicht" (S. 12) hätten – mit Recht die Bedeutung der Inspiration: „Aber Gott hat sich in den Satz geoffenbart und letztlich bis in die Sätze des Dogmas entschieden." (S. 12) Der Kontext dieser Aussage macht deutlich, daß Schlier hiermit selbstverständlich nicht etwa einer unaufgeklärten Lehre von der Verbalinspiration das Wort reden will.

– Nun hätte Beinert ja auch bestimmte Positionen, die in der Hl. Schrift wesenhaft mit dem Thema „Freiheit" verbunden sind, nennen, sich aber dann von ihnen distanzieren können. Diesen Weg einzuschlagen, würde aber bedeuten, sich öffentlich dem Vorwurf heterodoxer Ansichten auszusetzen. Dem Theologen, der letztlich etwas ganz anderes will, als was die Kirche bisher immer unter bestimmten Begriffen verstanden hat und heute noch offiziell versteht, bietet sich eine viel geschicktere Methode an: Er verzichtet bewußt darauf, die Dinge klar und unmißverständlich auszusprechen. Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte Albert Maria Weiß in seinem Buch *Liberalismus und Christentum* (Trier 1914, 104) den liberalen Katholizismus treffend mit den Worten beschrieben: „In Lehrfragen nirgends zu fassen, ewig wechselnd und doch immer derselbe." Die dahinterstehende Taktik, die der Kirche viel mehr schadet als ein offenes und ehrliches Bekenntnis zur Irrlehre, beleuchtete und bekämpfte Pius X. in seiner Antimodernistenenzyklika *Pascendi dominici gregis* vom 8. Sept. 1907 (ASS 40/1907, 593 ff., bes. 595 f.; 608).

• Insofern ist es auch für einen Rezensenten durchaus nicht einfach, einem solchen Autor hieb- und stichfest Irrtümer und Fehler nachzuweisen, weil er sich im Zweifelsfall darauf zurückziehen wird, man habe ihn falsch interpretiert. Dieses Verfahren, das dem aufmerksamen Beobachter in der modernen Theologie auf Schritt und Tritt begegnet (Drewermann ist *insofern* eine rühmliche Ausnahme!), wurde übrigens Jahrzehnte später von keinem geringeren als Karl Rahner(!) mit der Bezeichnung „kryptogame Häresie" versehen; er, der es ja dann selbst geradezu virtuos handhaben sollte, beschrieb es damals meisterhaft mit den Worten: „Sie (die latente Häresie) hält sich im Vagen, Ungefähren, Stimmungsmäßigen, indem sie eine begriffliche Artikulierung, eine Formulierung in Thesen und Lehren vermeidet und neben dieser Grundhaltung sich höchstens noch in Aporetik, „Versuchen", Anmeldung von Bedenken und ungelösten Problemen ausspricht (dabei aber eigentlich mehr meint als diese), sich dadurch hilft, daß sie die ihr entgegengesetzten Wahrheiten mit Schweigen und Nichtbeachtung übergeht." (Der Gestaltwandel der Häresie, in: Wort und Wahrheit 4,2/1949, 885) Unter diesem Aspekt betrachtet dürfte also der von Beinert mehrfach artikulierte Versuch, die als Gegner ausgemachten Kräfte der katholischen Kirche in der Nachbarschaft der Häresie anzusiedeln (so z. B. schon im Untertitel, s. ferner S. 76 und 81) durchaus auf ihn selbst zurückfallen.

Die Adresse des Autors: Dr. Heinz-Lothar Barth, Heerstr. 67, 53111 Bonn

Ohne Wahrheit keine Versöhnung

(Un)Zeitgemäße Betrachtung zum Buß- und Bettag

Man muß nicht unbedingt antiklerikal sein, wenn man ernsthafte Überlegungen darüber anstellt, ob der Buß- und Bettag noch „in die Landschaft paßt", wie man so schön sagt. Zwar ist der Grundgedanke eines solchen Tages uralt und reicht weit in die vorchristliche Zeit zurück. Aus dem Alten Testament kennen wir die Bußpredigt des Jona in Ninive:

„Noch 40 Tage, dann ist Ninive zerstört. Da glaubten die Bewohner von Ninive an Gott, riefen ein Fasten aus und legten Bußkleider an, klein und groß. Und als die Kunde davon zum König von Ninive gelangte, legte er seinen Mantel ab, hüllte sich in ein Bußgewand und setzte sich in die Asche. Sodann ließ er in Ninive durch Aufruf bekannt machen: „Auf Befehl des Königs und seiner Großen wird folgende Verordnung erlassen: Menschen und Vieh, Rinder und Kleinvieh sollen durchaus nichts genießen, dürfen nicht auf die Weide gehen und kein Wasser trinken, sondern sollen, sowohl Menschen als auch Vieh, in Bußgewänder gehüllt sein und mit aller Macht zu Gott rufen und umkehren, ein jeder von seinem bösen Weg und von dem Unrecht ablassen, das an seinen Händen klebt. Vielleicht tut es dann Gott doch noch leid, und er läßt von seinem lodernden Zorn ab, so daß wir nicht untergehen!" Als nun Gott sah, was sie taten, tat ihm das Unheil leid, das er ihnen angedroht hatte, und er ließ es nicht eintreten." (Jona 3,4–10).

• Die frommen Heiden in der Zeit vor der Christianisierung waren sich bewußt, daß sie nicht immer so lebten, wie es dem Willen der „Götter" entsprach. Und so setzten sie einen Tag fest, an dem sie durch Gebet und Buße die Götter zu versöhnen suchten und um ihren Beistand baten. Dieser Brauch oder die Erinnerung an die Bußpredigt des Jona mag Kaiser Theodosius (347–95) veranlaßt haben, einen Tag der Buße und des Gebetes für das römische Reich als staatlich-kirchlichen Gedenktag festzusetzen. Kaiser Karl der Große (747–814) tat dies einige Jahrhunderte später für das fränkische Reich. Durch Gebet und Buße sollte die Landesnot behoben werden. Gott sollte seinem Volk seine Sünden vergeben und wieder gnädig gestimmt werden. Ein ähnlicher Gedanke mag Kaiser Wilhelm II. bewogen haben, 1889 einen Buß- und Bettag für das deutsche Reich als staatlich-kirchlichen Feiertag anzuordnen. Nun hat sich seit dieser Zeit viel verändert. In den letzten Jahrzehnten sind mehrere Millionen aus den beiden Großkirchen ausgetreten. Die Bevölkerung Mitteldeutschlands ist mehrheitlich überhaupt nicht getauft und ein großer Teil unseres Volkes hat sich längst von Gott verabschiedet. Zwar erinnert man sich seiner in Zeiten besonderer Not – denken wir an die sog. „Gebetswachen" während der Golfkrise – aber für gewöhnlich will man seine eigenen Wege gehen.

– Buß- und Bettag staatlich verordnet? Das erscheint in einer Zeit der Trennung von Kirche und Staat reichlich anachronistisch. Erstaunlicherweise erhebt die evangelische Kirche hiergegen keine Einwände, obgleich sie längst nicht mehr „Stütze von Thron und Altar" ist und höchst allergisch reagiert, wenn seitens staatlicher Stellen auch nur die bescheidensten Anregungen für den kirchlichen Bereich kommen, wie etwa bei dem Vorschlag, anläßlich der Vereinigung von Bundesrepublik und Mitteldeutschland die Glocken läuten zu lassen.

Jedoch der Buß- und Bettag besteht nun einmal (noch) und es gibt ja wahrlich Anlässe genug, Gott um Vergebung unserer Schuld und Abwendung seines Strafgerichtes anzurufen, wie es einst die Niniviter taten. Ein solcher Tag sollte Anstoß sein, uns mit Gott zu versöhnen, der unser Friede und unsere Versöhnung ist, wie Paulus sagt.

• Seit dem 12. Jahrhundert spricht man von einem dreifachen Frieden, so Berthold von Regensburg in seiner Predigt „Vom Frieden". Da ist zunächst die Rede vom Frieden mit Gott, dann mit uns selbst und schließlich mit unserem Nächsten. Während die beiden ersten Arten von Frieden unser persönliches Verhältnis zu Gott betreffen, ist der Friede mit dem Nächsten von ausschlaggebender Bedeutung für das menschliche Zusammenleben und hier kann und muß der Staat Hilfestellung leisten.

Nun werden wir seit Jahr und Tag von denen, die sich hierzu berufen fühlen, zur „Trauerarbeit" ermahnt. Zwar meiden unsere Politiker klugerweise die zutiefst „faschistische" These von der Kollektivschuld der Deutschen, dafür möchten andere, im Umkehrschluß der Nazi-Argumentation „Der Jude ist an allem schuld – Der Jude ist unser Unglück" unser Volk für ewige Zeiten zur Schuldhaftung verpflichten. Gewiß geschahen vor über einem halben Jahrhundert grauenhafte und unleugbare Verbrechen, wenn auch von einer verschwindenden Minderheit unseres Volkes. Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß die verbrecherischen Elemente des Naziregimes häufig genug von anderen tatkräftig unterstützt wurden, die sich nachträglich auf das Podest des Siegers geschwungen haben und nunmehr unentwegt Buße und Wiedergutmachung – sprich gewaltige Zahlungen, die kommende Generationen noch unerträglich belasten werden – fordern.

– Es sei nur daran erinnert, daß schon – lange vor den Juden – Deutsche in Konzentrationslagern schmachteten, als die ganze Welt zu den Olympischen Spielen in Berlin drängte und dem Diktator begeistert zujubelte. Und noch im August 1940 wurde der „Todesgott" Reinhard Heydrich, der die Massenvernichtung der Juden organisierte, zum Präsidenten von Interpol gewählt. Es war keine Ausgeburt perverser deutscher Phantasie, sondern der Vorschlag des Chefs der Eidgenössischen Polizei, die Ausweise der Juden durch ein rotes „J" zu kennzeichnen. Schließlich erklärte Herr Churchill dem Danziger Gauleiter Forster in einem Gespräch im Juli 1938, die antijüdischen Gesetze seien kein Hindernis für die deutsch-britische Verständigung. Schweiz und England drangen bei der Reichsregierung darauf, dem Strom jüdischer Einwanderer in ihre Länder vorzubeugen.

• Nachdem die „Erbfeindschaft" mit Frankreich endgültig der Vergangenheit angehört, wobei zeitweilige Verstimmungen und Mißhelligkeiten ebenso unausweichlich sind wie im privaten Leben auch, ist das Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn, vor allem zu Polen und der Tschechei, noch schwer belastet. Natürlich spielt hierbei eine wesentliche Rolle, daß uns ein Viertel uralten deutschen Landes um der Teilwiedervereinigung willen abgepreßt wurde. Erschwerend kommt hinzu, daß Polen wie Tschechen, theologisch gesprochen, in Unbußfertigkeit verharren. Gerade im Verhältnis zu Deutschland wird mit zweierlei Maß gemessen. Als der polnische Präsident Walesa im Frühjahr 1990 gegenüber dem niederländischen Wochenmagazin „Elsevier" erklärte, „wenn Deutschland in welcher Form auch immer von neuem Instabilität in Europa verursachen sollte – (dabei war gar nicht etwa von einem Krieg die Rede) – dann würde es von der Landkarte gefegt. Die technischen Mittel stünden hierfür in Ost und West bereit.", hat dies kaum jemanden sonderlich erregt. Eine ähnliche verbrecherische Äußerung aus dem Mund eines Deutschen hätte natürlich, und zwar mit vollem Recht, die gesamte Welt empört aufschreien lassen.

– In der Bundestagsdebatte über die Verjährung von Stasidelikten sagte der Abgeordnete Ullmann: „Ohne Wahrheit keine Versöhnung". Gilt dies nicht auch für die millionenfachen Verbrechen, die von Sowjets, Polen, Jugoslawen und Tschechen am Ende des Krieges und in den Monaten danach an Deutschen verübt wurden? Opfer dieser bis heute ungesühnten und für gewöhnlich geleugneten Verbrechen waren keineswegs nur NS-Funktionäre, Parteige-

nossen oder sonstige Nazis, sondern die Deutschen schlechthin. Man hatte sie in Befolgung eines Aufrufs Ilja Ehrenburgs zu „Nichtmenschen" abqualifiziert: „Die Deutschen sind keine Menschen . . . Wir werden töten. Wenn du im Laufe eines Tages nicht wenigstens einen Deutschen getötet hast, so ist es für dich ein verlorener Tag gewesen . . . Wenn du einen Deutschen getötest hast, so töte einen zweiten – für uns gibt es nichts Lustigeres als deutsche Leichen . . ."

• Heute würde wohl kaum jemand mehr zu behaupten wagen, daß es „die Deutschen" angesichts der auf ihnen lastenden Blutschuld nicht anders verdient hätten. Als die Sowjets am 22. Oktober 1944 in das ostpreußische Nemmersdorf eindrangen, ermordeten sie wahllos mit unbeschreibbarer Brutalität alle Einwohner vom Säugling bis zum hilflosen Greis. Diese Greuel, die sich tausendfach in anderen Teilen Ostdeutschlands wiederholten, sind neben den Morden von Katyn am besten belegt und auch durch ausländische Zeugen dokumentiert. Inzwischen liegen zahllose Dokumente vor, die Einzelverbrechen wie auch Massenmorde und -vergewaltigungen durch eidesstattliche Aussagen belegen. Nur einige wenige Orte des Entsetzens seien erwähnt. In Lamsdorf bei Oppeln wurden etwa 6400 Deutsche, vorwiegend Frauen, Kinder und alte Männer, erschlagen. Lediglich ein schliches Holzkreuz erinnert an die Toten, mehr wurde nicht gestattet, während in Deutschland die Gräber gefallener Russen usw. sorgfältig gepflegt werden. Vor mir liegt der Brief einer ostpreußischen Frau, die als 11jähriges Kind von sowjetischen Soldaten vergewaltigt wurde. Als die Mutter sie zu schützen suchte, wurde sie vor den Augen ihres Kindes ermordet. Dann heißt es in dem Brief: „Die Russen waren schlimm (sie waren glaubenslose Menschen), aber die Polen (Christen) waren wahre Teufel."

– In Prag, das unter deutscher Besatzung kaum zu leiden hatte, begannen die Ausschreitungen eines fanatisierten Mobs am 6. Mai 1945. Die Bestialität gegenüber wehrlosen Deutschen stellte die Schrecken der Konzentrationslager in den Schatten. Man hat Deutsche erschlagen, ertränkt, erstochen, auf verschiedenste Weise verstümmelt, bei lebendigem Leib verbrannt, mit Jauche vollgepumpt oder ließ sie von Menschen und Pferden zu Tode trampeln.

„Alle Tode der Erde, die Tode aller Jahrhunderte starben sie", schrieb der Schriftsteller und Menschenrechtskämpfer Armin T. Wegener 1919 über die türkischen Massenmorde an Armeniern. In Prag und an vielen anderen Orten, wie Aussig, wo über 2000 Säuglinge, Kinder, Frauen und Männer abgeschlachtet wurden, starben zahllose Deutsche „die Tode aller Jahrhunderte".

– Im Gegensatz zu den Verbrechen der Nazis bestand aber ein wesentlicher Unterschied. Als der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, im August 1941 von Himmler mit der Massenvernichtung der Juden beauftragt wurde, befahl ihm dieser: „Sie haben strengstes Stillschweigen zu bewahren, selbst Ihren Vorgesetzten gegenüber." Täter wie Opfer deutscher Konzentrationslager stimmen überein, daß die Massenmorde unter größter Geheimhaltung erfolgten. Dennoch sucht man das gesamte deutsche Volk in Schuldhaft zu nehmen. Die Morde an Deutschen in Polen oder der Tschechoslowakei geschahen nicht nur in aller Öffentlichkeit, sondern Zehntausende beteiligten sich an ihnen mit sadistischer Lust.

• Soll man nun die Verbrechen von und an Deutschen gegeneinander aufrechnen? Dies wäre nicht nur sinnlos, sondern diente auch nicht der Versöhnung. Aber was man von Deutschen unentwegt fordert, ein Schuldbekenntnis nach dem anderen abzulegen, sollte für die Völker der ehemaligen Sowjetunion, Polens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei wenigstens nach einem halben Jahrhundert auch möglich sein: Das aufrichtige Bekenntnis: Auch von unserer Seite wurde himmelschreiendes Unrecht begangen! Wir bitten unsere Opfer, wir bitten das deutsche Volk um Vergebung!

Als Zeichen ernsthaften Versöhnungswillens sollten an den Orten der größten Verbrechen Gedenkstätten errichtet werden. Und wenn unsere Politiker, Abgeordneten oder auch Jugendgruppen in die östlichen Länder fahren, sollten sie nicht nur an den Stätten Kränze niederlegen, wo Deutsche Verbrechen verübten, sondern auch dort, wo unschuldige Deutsche Opfer von Verbrechen wurden.

Der jüdische Nobelpreisträger Elie Wiesel hatte nur die jüdischen Opfer vor Augen, als er schrieb. „Jeder, der sich nicht aktiv und ständig mit der Erinnerung beschäftigt, ist ein Helfershelfer des Mordens." Aber eine Geschichtsschreibung, die glaubt, ohne Abstriche an der ganzen Wahrheit auskommen zu können, richtet sich selbst.

– Zu Recht schreibt der ehemalige Generalbundesanwalt Ludwig Martin: „Es verstieße gegen seine Würde und sein Selbstverständnis, wenn sich das deutsche Volk widerspruchslos auf Generationen mit der ihm zugedachten Büßerrolle abfinden und zu all dem schweigen würde, was ihm von den Siegern an Furchtbarem angetan wurde. Eine Besinnung hierauf – fernab von Rache- und Vergeltungsgefühlen – schulden wir Deutschen auch den Millionen unschuldiger Opfer der Vertreibungsverbrechen, die stellvertretend für das ganze Volk Unsägliches erduldet haben." Gedenkstätten für die Opfer beider Seiten sollten Zeichen der Buße und Versöhung sein. In unserem Nachbarland Österreich gibt es hierfür ein bemerkenswertes Vorbild:

In der Schlacht von Dürnstein-Loiben 1805 fielen tausende Österreicher, Franzosen und Russen oder wurden bestialisch abgeschlachtet. 100 Jahre später, am 27. Juni 1905, wurde das zwischen beiden Orten liegende Ehrenmal von den Regierungen aller drei Länder für alle Gefallenen und Ermordeten feierlich eingeweiht. In einem gewaltigen Mausoleum wurden Opfer dieses Gemetzels in friedlicher Todesgemeinschaft vereint. Eine gemeinsame Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und ungerechter Gewalt könnte zum Brückenschlag zwischen den Völkern ehedem verfeindeter Länder werden, ein Aufruf zu Versöhnung und Zusammenarbeit für den Frieden in Europa und der Welt.

P. Lothar Groppe S. J.

Kirchliches Leben in schweren Zeiten

Ein kleiner Literaturbericht

Johannes Braun, Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR.
Paderborn 1993, Bonifatius-Verlag/Kontur Band 7877, 217 Seiten. 32 s/w-Abbildungen. DM 22,80/ÖS 178,–/sFr 23,80.

Dieses in solider und geschmackvoller Taschenbuchform herausgekommene Buch bietet viel dokumentarisches Material über die katholische Kirche im Ostteil des 1945 amputierten Deutschland, u. zw. aus jener Zeit, der heute wieder ein besonderes Interesse gilt, 1945–1990. Schon wenn man die verdienstvolle Zeittafel für diesen Abschnitt am Schluß des Buches (S. 205–217) durchgeht, wird die außerordentliche Bedrängnis, unter der Volk und Kirche damals dort zu leben hatten, stichwortartig lebendig. Zwar mag das alles albtraumähnlich inzwischen von uns abgefallen sein. Aber es ist von bleibender Bedeutung, ob und wie sich Gläubige und Kirche unter einem atheistischen, aggressiv und menschenverachtend v. a. die eigene Macht etablierenden System bewährt hat. Bischof Braun schreibt dazu im Rückblick (S. 204):

„Diese Diasporakirche, die sowohl in der konfessionellen wie auch in einer politischen Diaspora ihren Weg zu suchen hatte, ist diesen Weg mit viel Mut und unter starken Verlusten gegangen. Nicht nur die „Wende" ist Gottes Werk, sondern auch der Weg dahin. Wer diesen Weg mitgehen durfte, wird viele gute Erinnerungen daran mitnehmen. Die Nähe zueinander, das Vertrauen, in allen Situationen am richtigen Platz zu stehen, Gottes Wirken oft

und unmittelbar zu erleben, waren Gewinne fürs ganze Leben. Was wir in die Vereinigung unseres Volkes von diesen Erfahrungen einbringen können, wird mit der Kraft unseres Glaubens auch unter den neuen Bedingungen zu tun haben. Die vier Jahrzehnte der sozialistischen Zwangsherrschaft haben uns gelehrt, ohne Illusionen zu leben, aber auch ohne Ängste zu sein, die keine Hoffnungen haben."

Wer ist der Autor?

Johannes Braun, geboren 1919 in Dortmund, zum Priester geweiht 1948 in Paderborn. 1970 Bischofsweihe in Magdeburg als Koadjutor von Bischof Rintelen. Von 1973–1990 Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Magdeburg: Lebt im Ruhestand in Paderborn.

• Der Bischof beschert uns, die wie ohne Zwang und Not nach wie vor tief mit sozialistischen Staats-, Gesellschafts- und gigantischen Umverteilungsideen zu kämpfen haben, mit dem Bericht über „Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem sozialistischen System" (S. 85–109). In den Kapiteln „Angriffe auf Grundrechte der Kirche 1949–1969 (Es geht ums Überleben)" – „Das Ende. Heftige Kämpfe der SED gegen Religion und Kirche bis zum Untergang der DDR, 1970–1990" – „DDR – Die große Täuschung. Die Dauerlüge als Schlange im «Roten Paradies»" wird das im einzelnen ausgeführt. Man ist beeindruckt von der Klarheit, Entschiedenheit und unverkürzten Katholischen Position, die die Bischöfe in jenen schweren Jahren öffentlich vertreten haben. Immer mußten sie dabei ihre so schwer unter erpresserischem Druck stehenden Gläubigen schützen und ihnen Freiraum und geistige Heimat geben. Für den Leser wichtig, informativ und erfreulich sind ausführliche geschichtliche Erinnerungen, die jene hochbedeutende große Vergangenheit, etwa des Erzbistums Magdeburg (968–1571), aber auch die Zerstörungen durch Lutherzeit und Protestantismus skizzieren. Man freut sich, wenn es gelang, an altes wieder anzuknüpfen, so z. B. im Benediktinerkloster auf der Huysburg, in dem fast 800 Jahre Chorgebet, Hl. Opfer, gottgeweihtes Leben und Arbeiten Zeugnis gaben (bis 1804). Am 14. Sept. 1972 konnte es wieder feierlich eröffnet werden (S. 124–129). Der Rück- und Überblick auf das herrlich reiche Ordensleben in der Geschichte jener Regionen (S. 124–142) legt bedrückende Gedanken nahe an die Verheerungen, die Glaubensspaltung und Propaganda gegen Hl. Messe, Priestertum und Ordensleben angerichtet haben – mit ihren Spätfolgen bis heute (Dreiviertel der Menschen in diesen protestantischen Gebieten heute ungetauft und völlig religionslos z. B.). Die Zeit der kommunistischen Unterdrückung hat eine Ökumene der Hilfe begünstigt: vielfach haben evangelische Pastoren bereitwillig ihre Kirchen den durch Vertriebene oft plötzlich angewachsenen katholischen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Man legt das Buch mit dem innigen Wunsch aus der Hand, die jetzt gegebenen Freiheiten und Möglichkeiten möchten nicht durch Verluste an der immerhin tapfer bewahrten Glaubenssubstanz erkauft werden.

• Unmittelbar zeitlich und dem Amte nach schließt sich in derselben guten Taschenbuchaufmachung an der Lebensrückblick des Vorgängers von Bischof Braun in Magdeburg.

Friedrich M. Rintelen, Erinnerungen ohne Tagebuch. Paderborn 1993, Bonifatius-Verlag/Kontur Band 7869. 212 Seiten. 4. ergänzte Auflage, DM 22,80/ÖS 178,–/sFr 23,80.

Der Übergang war wohl nicht ganz ohne Probleme, wenngleich sie Bischof Rintelen generös und sehr diskret nur andeutet. Er sei zitiert (S. 204 f.):

«Zu meinem 75. Geburtstag schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung": „Weihbischof Friedrich Maria Rintelen, der an diesem Donnerstag 75 Jahre alt wird, liebt es nicht, daß man von ihm Aufhebens macht. Nur einmal wurde es um ihn laut, als ihm, dem Weihbischof des Erzbischofs von Paderborn, mit dem Auftrag, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg zu verwalten, 1969 Rücktrittsabsichten zugeschrieben wurden. Rintelen, bei Priestern und Laien beliebt, sei damals über die angebliche Bestellung eines Koadjutor-Bischofs verärgert gewesen. Ein Jahr später ist der gebürtige Westfale, der Sohn einer alten Patrizierfamilie, im Alter von 70 Jahren in aller Stille als Erzbischöflicher Kommissar für Magedburg zurückgetreten."

Nun von den Unruhen des Jahren 1969 will ich hier nichts niederschreiben. Es ist jedoch richtig, daß ich im Alter von 70 Jahren als Erzbischöflicher Kommissar für Magdeburg zurückgetreten bin. Ich habe auch in aller Stille von Magdeburg Abschied nehmen wollen. Als ich Silvester 1951 nach Magdeburg ging und mit dem Auto zur Grenze gefahren war, hatten mich auf der östlichen Seite einige Geistliche mit ihren Wagen abgeholt. Sie führten mich damals in Magdeburg zunächst zur St.-Sebastians-Kirche, wo ich mit Glockengeläut empfangen wurde. Als ich am 24. Juni 1970 Magdeburg verlassen wollte, hatte ich meinem Kaplan gesagt, er möge mich zunächst zur Sebastians-Kirche fahren und dann zum Bahnhof, wo ich in aller Stille abfahren wollte. Mein Kaplan hat aber ohne mein Wissen für einen „großen Bahnhof" gesorgt. Als ich zum Bahnsteig kam, stand dieser gedrängt voll von Menschen. Die Frauen des Seelsorgehelferinnen-Seminars und die jungen Männer des Norbertinums sangen ein Abschiedslied nach dem anderen. Viele, viele Hände mußte ich zum Abschied drücken. Als dann der D-Zug einfuhr, überreichte man mir einen großen Blumenstrauß; und bei der Abfahrt winkte die Menge auf dem Bahnsteig mir einen Abschiedsgruß zu. Mir kamen die Tränen in die Augen. Ich schäme mich dessen nicht.»

Die „Unruhen des Jahres 1969" sind das Stichwort, das aufmerken läßt. Es war ja generell ein Kennzeichen der 68er Ereignisse, daß mit den tückischen, bösen und oft bösartigen Methoden der „Verunsicherung" (Schockierung, Bloßstellen, Lächerlichmachen, Isolierung, alles In-Fragestellen, persönliche Angriffe, manipuliertes Abwählen) Gift, Zersetzung und Polarisierungen in Volk, Kirche, Familien, Universitäten und Institutionen getragen wurden. Traumatische Verletzungen sind oft die weitreichenden Folgen gewesen. Mir will scheinen, daß die ungeheure Menge an Moralin (Gerechtigkeit, Friede, Selbstbestimmung, Befreiung, Öko-New Age etc.), die von den 68ern bis heute verbraucht wurde, notwendig war, um die ordinären und gemeinen Aktionen und Methoden sowohl zu kompensieren wie auch (v.a. vor sich selbst) zu verdrängen. Auf S. 203 erwähnt Bischof Rintelen eine kleine Gruppe von Priestern in Halle an der Saale und Umgebung, die sich mit ihrer „Fortschrittlichkeit" gegenseitig ansteckten. „Sie verstanden es auch, sich immer wieder wenig erfreuliche Theologie aus dem Westen zu beschaffen – die gab es ja zur Genüge – und haben diese Theologie eifrigst studiert. Weil sie auch die jungen Akademiker und die Studenten in Halle beeinflußten, haben sie mir wirklich Sorge gemacht."

• Aber nun zu den Lebensdaten des Autors dieser ganz ungewöhnlich reichhaltigen, die Zeiten dieses Jahrhunderts in Familie, Volk und Kirche umspannenden, nur mit höchstem Interesse zu lesenden Erinnerungen.

Friedrich M. Rintelen (1899–1988) berichtet aus seiner Vikarszeit und der anschließenden Tätigkeit als Pfarrer der Markt- und Universitätskirche in Paderborn ab 1939. Er schreibt über sein Wirken als Generalvikar in der Zeit des Nationalsozialismus. Breiten Raum nimmt die Schilderung seiner bischöflichen Tätigkeit als „Erzbischöflicher Kommissar" in Magdeburg von 1953–1970 ein. Sein lebendig und humorvoll geschriebenes Buch ist m. E. in seiner Schlichtheit, v. a. durch die Fülle von durchlebten schwierigen Zeiten und Problemen ein Zeugnis für die neueste Kirchengeschichte. Man muß im einzelnen gelesen haben, wie und mit welchem persönlichem Einsatz der Generalvikar sich für verfolgte, mit dem Tode bedrohte Priester einsetzte, um vor dem inkompeteten, ignoranten und von falschem, ideologiebestimmten Moralin triefenden Vorurteil-Gerede etwa Hochhuth's und seiner Nachbe-

ter gefeit zu sein. Der große Vorzug des Bandes, den man in einem Zuge zu lesen nicht müde wird, liegt in der eindringlichen Schilderung unvergeßlicher Szenen, Ereignisse und Handlungen.

Was er um die völlige Zerstörung der altehrwürdigen Bischofsstadt Paderborn (ähnlich wie etwa Dresden und Würzburg) berichtet (S. 127–143), hinterläßt bleibende Erschütterung. Diese militärisch völlig sinnlosen, bewußt v. a. Zivilisten, näherhin Frauen und Kleinkinder treffenden barbarischen und verbrecherischen, dazu in den letzten Kriegswochen, als längst alles entschieden war, auch feigen Bombardierungen machen es nach wie vor schwer, uns von solchen Tätern, die übrigens diese pervertierte Art von Kriegsführung längst vor dem Krieg geplant hatten, auch noch (um)erziehen zu lassen. Interessant, sehr persönlich, verständnisvoll seine Schilderung von Personen, Priestern, Professoren (z. B. Prof. Bartmann und sein Sterben S. 64 f., oder Dr. Johannes Hatzfeld, S. 82 ff.). Nebenbei erfährt man von der Konversion des Grafen und der Gräfing von Alvensleben, unabhängig voneinander um 1945, der eine im Internierungslager Stukenbrock, die Gräfin in Gevelinghausen (Sauerland), wohin sie zu ihrer Stieftochter geflohen war. Bald nach dem Krieg, eingeladen von meinem lieben Confrater Hermann Mikus (wir hatten uns bei der Flak in Stettin kennengelernt), der im Hause von Wendt in Gevelinghausen wohnte und Seelsorger des Ortes war, konnte ich dort noch die damals ganz verarmten Alvensleben kennenlernen.

• Diese kleine Buchbesprechung, die auch eine Anregung, ja dringende Empfehlung zur Lektüre der so reichhaltigen wie bewegenden Erinnerungen sein soll, möge beschlossen werden von dem Bericht, den Rintelen vom Sterben des Dompropstes Paul Simon gibt (S. 153 f.).

«Am Fest der heiligen Katharina, der Patronin der Philosophen, im Jahre 1947 ist Simon in meinem Hause an einer Herzerkrankung verstorben. Professor Kampmann und ich konnten sein Sterben betend begleiten. Zwei Tage vor seinem Tode ließ er mich durch die Schwester, die ihn pflegte, zu sich rufen. Es ergab sich zwischen uns beiden folgendes Zwiegespräch:

„Herr Generalvikar, es ist ja möglich, daß ich heute abend sterbe. Sorgen Sie dann dafür, daß ich morgen früh, ohne daß jemand etwas von meinem Tode weiß, in einer Gruft auf dem Kapitelsfriedhof beigesetzt werde." – „Herr Dompropst, wir wollen erst einmal abwarten, was der Herrgott mit Ihnen vorhat. Wenn er Sie wirklich bald in die Ewigkeit rufen würde, dann lassen Sie die Sorge um Ihre Beerdigung nur unsere Sorge sein." – „Nein, ich wünsche, daß das, was ich eben gesagt habe, eingehalten wird. Es steht auch in meinem Testament, daß bei meiner Beerdigung niemand zugegen sein soll." – „Herr Dompropst, wenn Sie das beruhigt, will ich Ihnen das Versprechen geben." – „Sie müssen mir die Hand darauf geben, daß das eingehalten wird."

Ich habe dem Dompropst darauf meine Hand geben müssen. Ich fühlte mich verpflichtet, das einem Sterbenden in die Hand gegebene Versprechen auch zu halten. Die Polizei gestattete mir, ihn zwei Tage nach dem Tode beizusetzen. Am zweiten Tag nach Simons Tod rief ich den Regens an und bat ihn, er möge 6 Seminaristen zu mir in meine Wohnung schicken. Inzwischen hatte der Küster gesorgt, daß eine Gruft auf dem Kapitelsfriedhof geöffnet war. Die Seminaristen waren nicht wenig überrascht, daß sie den toten Dompropst zu Grabe tragen sollten. Der Weg von meinem Hause zum Kapitelsfriedhof war ganz kurz. So gingen wir denn in der Abenddämmerung durch den arg zerstörten Kreuzgang zum Kapitelsfriedhof. Die Seminaristen senkten den Sarg in die Gruft, und ich betete, wie Simon es gewünscht hatte, die Gebete der Kirche an seinem Grabe. Wir alle waren tief erschüttert."

– Bei der Lektüre dieses – bei aller schlichten, stets diskreten Erzählfreude – Zeit- und Kirchengeschichtsdokumentes kommt, wie eine Gewissensregung, die Frage auf, ob wir dem Glaubens- und Opfergeist, der Hingabe und dem Erfindungsreichtum in der Seelsorge, der Klugheit und Entschiedenheit einer fast selbstverständlichen Glaubensklarheit und christlichen Sittlichkeit heute

entsprechen und einigermaßen würdige Nachfahren sind. Man wird noch skeptischer gegenüber dem zeitgenössischen Reichtum an Papieren, Kommissionen, Ämtern und Sitzungen. Wie klein war z. B. vor 1945 ein Generalvikariat und welche gewaltigen Wasserköpfe dort heute, und etwa auch beim (damals noch garnicht existierenden) Sekretariat der Bischofskonferenz (die schon selbst 13 Kommissionen mit 6 Unterkommissionen und 2 Arbeitsgruppen hat) mit ihren Referaten, 4 Zentralstellen nebst Referaten, 8 Dienststellen, dem Verband der Diözesen usw.! Beim Papstbesuch in Fulda sagte Kardinal Höffner, dieser Aufwand komme ihm wie die schwere Rüstung Goliaths vor, die ihn gegen David nicht beschützte sondern lebensgefährlich behinderte.

Wenn persönliche Erinnerungen auf so fesselnde und derart liebenswerte Weise solche ernsten Erwägungen inspirieren, schenken sie großen Gewinn. Für Priester und Laien also: nehmt und lest!

• Vom Paderborner Dompropst Paul Simon (1882–1946) war schon oben die Rede. So kann hier in direktrem Anschluß eine Studie angezeigt werden, die sich mit bestimmten Schwerpunkten des Wirkens dieses bedeutenden Mannes beschäftigt.

Dieter Riesenberger, Der Paderborner Dompropst Paul Simon 1882–1946. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus, der Ökumene und der Nachkriegsjahre in Paderborn. Reihe: Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, Band 1, Bonifatius-Verlag, Paderborn 1992, 84 Seiten. 2 s/w-Abbildungen. Kartoniert DM 16,80. ISBN 3-87088-723-0.

Paul Simon, 1882 in Dortmund geboren, tätig in der Paderborner Priesterausbildung, Professor und Universitätsrektor in Tübingen, mußte 1933 bei der NS-Machtübernahme als Freund Heinrich Brünings die Universitätslaufbahn verlassen. Von 1933 bis zu seinem Tode 1946 stand er als Dompropst in Paderborn u. a. in mutiger Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Dem Autor geht es um den historischen Aspekt der Persönlichkeit Paul Simons, ohne tiefer auf dessen Religiosität und die philosophisch-theologischen Arbeiten einzugehen. Er beleuchtet u. a. Simons bisher wenig beachteten Anteil an der ökumenischen Bewegung. Bei seiner Darstellung stützt sich der Verfasser, Professor für Zeitgeschichte an der Universität/GH Paderborn auf die detailreichen Erinnerungen Josef Höfers, der mit Simon lang zusammengearbeitet hat, sowie auf manches Archivmaterial. Paul Simon, in den Anfängen der liturgischen Bewegung (Karwoche 1913 in Maria Laach) aktiv beteiligt, beschäftigte sich damals u. a. mit katholischer Weltanschauung und Weltbild, worüber er Studien bereits 1933 veröffentlichte, wodurch er zu einer von den Nationalsozialisten gefürchteten Stimme im „Weltanschauungskampf" wurde. «Simon hing weder einem „chauvinistischen Partikularismus" noch einem „abstrakten Weltbürgertum" an. Seine Liebe galt jenem „Abendland", das in der Synthese von Antike, Christentum und Germanentum nach dem Ersten Weltkrieg und im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg die Bedeutung eines heilsgeschichtlichen Paradigmas erlangte.» (S. 14) Uns mag das, nach dem furchtbaren Aderlaß, den das gläubige Leben und die kirchliche Präsenz in Volk und Öffentlichkeit erfahren hat, vergangene und realitätsfremde Illusion – auch angesichts einer Situation, die eine neue, für viele faktisch erste Verkündigung des Evangeliums herausfordert – erscheinen.

Immerhin hat damals solches Denken die Una-Sancta-Bewegung inspiriert. Allerdings gibt es von daher zum heute gängigen Ökumenismus kaum eine Kontinuität. Interessant ist ein Aufsatz „Kirche und Kirchen", der unter dem Eindruck des (i. a.) gemeinsamen Feindes im Kirchenkampf glaubte, durch dies Näherrücken gehe eine Epoche zu Ende. Die Entwicklung in der DDR, aber auch schon die Affinität vieler Protestanten zur nationalsozialistischen „Volkserhebung", haben solche Hoffnungen sehr gedämpft. Auch die später entstehende CDU ist längst nicht mehr der Zusam-

menschluß von katholischen und evangelischen Christen zum politischen Aufbau, wie man es nach dem Kriege wollte (Paul Simon hat damals die Entstehung im Hintergrund begleitet).

• Uns interessiert hier die Grundsatzposition Simons im Kirchenkampf. «Das Wesen des Christentums war für Simon die „untrennbare Einheit von Offenbarung, Wahrheitsanspruch und Geheimnis. . . Den Kern des Weltanschauungskampfes sah Simon in der Alternative „christliche Offenbarung oder germanischer Mythos" und ausdrücklich nicht in der – falschen – Gegenüberstellung von „germanischem oder christlichem Mythos." (S. 43)

Eindrucksvoll wird deutlich, mit welcher Grundsatzklarheit gegen Liberalismus (Aufklärung), Kommunismus, Nationalsozialismus und die Gefahr, das deutsche Volk noch einmal, wie im Diktat des Versailler Vertrages völkerrechtswidrig zu behandeln, gedacht und argumentiert wurde. Basis war das christliche Naturrechtsdenken, dessen entschiedene Anwendung der Kirche rückblickend – und nach allen Seiten hin – durchaus zum Ruhm gereicht. Daß man dies Denken heute weithin verlassen hat, ja daß gewisse modernistische Moraltheologen sich bewußt als Destruktoren dieser unverzichtbaren philosophisch-theologischen Grundlage der Ethik betätigt haben (leider mit ziemlich großem Erfolg), hatte und hat schwerwiegende Auswirkungen für das geistige Niveau und die ethische Kraft kirchlicher Stellungnahmen zu bedeutsamen Grundsatzfragen. Ihre Inkonsistenz, ja manchmal mangelnde Klarheit und Folgerichtigkeit, die unbestechliche Beobachter beklagen, hat u. a. auch da eine Wurzel.

Simon konnte jedenfalls nach dem Kriege auch die Rechtsdefizite der Besatzungspolitik mit denselben Prinzipien einer harten Kritik unterziehen, die er auch beim Kampf gegen den Nationalsozialismus angewandt hatte. Die Gegenüberstellung Simons (S. 58 f.) ist eindrucksvoll und die kritischen Bemerkungen Riesenberger's dazu lassen eher ein Ressentiment gegen Naturrechtsdenken erkennen.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf den Entwurf einer Rede interessant, die Bischof v. Galen 1946 hätte halten sollen und wohl auch gehalten hätte, wenn er nicht durch den Tod abberufen worden wäre. Der Entwurf der Rede „Rechtsbewußtsein und Rechtsunsicherheit" stammte von Paul Simon. (S. 61 f.)

Man sieht schon, daß die Lektüre für die neuere Kirchen-und Ideengeschichte von großem Interesse ist.

• Da gerade von der Gestalt des Münsterer Bischofs, Kardinal von Galen, die Rede war, sei zur Abrundung dieses Literaturberichts noch ein Hinweis auf 2 neue Bücher, die auch wesentliche Ergänzungen vorlegen, gemacht.

Clemens August Graf von Galen: Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Herausgegeben von Joachim Kuropka. Verlag Regensberg, Münster 1992. 439 Seiten, mit zahlreichen Abbdildungen, 48,– DM.

Joachim Kuropka unter Mitarbeit von Maria-Anna Zumholz: Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten. Verlag Günter Runge, Cloppenburg 1992. 279 Seiten, 42,– DM.

Der innere Zusammenhang ergibt sich aus dem Naturrechtsdenken v. Galens, das eigentlich die Basis seines überzeugenden und geradezu prophetischen Kampfes gegen Euthanasie sowie die Ermordung „lebensunwerten Lebens" war. Da und insoweit man heute – auch in der Kirche – diese Fundierung glaubt entbehren zu können, sind die Stellungnahmen zu Abtreibung, Mitwirkung, Genmanipulation und Umgang mit „genetisch geschädigten Embryos" so unsicher und fragwürdig geworden. Hat man nicht kürzlich das Karlsruher Urteil bejubelt, obgleich danach die genetische Indikation eine gesetzliche Rechtfertigung für das Umbringen solcher Menschenkinder bietet? Niemals hätten die deutschen Bischöfe in der elementaren Bedrängnis des Kirchenkampfes solcher Tötungsfreigabe zugestimmt.

Man kann und muß also wieder Grundsatz-, d. h. Naturrechts-Denken lernen. Wir behalten uns deshalb vor, die genannten Bücher über Bischof v. Galen noch eingehend zu besprechen. Ein Rückblick – das mag diese Übersicht gezeigt haben – ist nicht nur interessant und bewegend, sondern inspirierend, ja – in der Verwirrung einer sophistisch zerredeten Bodenlosigkeit – geradezu notwendig.

Johannes Bökmann

Inkulturation oder Synkretismus?

MISSIO auf Abwegen

Seitdem der Wahrheitsanspruch des Christentums nicht mehr verbindlich gelehrt –genauer: von immer mehr Theologen in Abrede gestellt – wird, ist dem Missionsgedanken das Rückgrat gebrochen. Wenn die verschiedenen Religionen nur jeweils andersgefärbte, aber in sich gültige „Wege zum Heil" sind, dann erübrigt sich Mission. Glaubensverbreitung wird durch „Dialog" als Selbstzweck ersetzt: die Gesprächsteilnehmer wollen sich durch die Mitteilung ihrer Glaubenseinsichten und -erfahrungen gegenseitig „bereichern". Hierbei steht nicht mehr die Wahrheitsfrage im Vordergrund (sofern sie überhaupt noch erkannt wird), sondern die gleichberechtigte Anerkennung religiöser Erfahrungen oder kulturell-metaphysischer Traditionen.

• Gegen Inkulturation ist freilich nichts einzuwenden, solange es wirklich dabei bleibt, solange also bestimmte Grenzen beachtet werden. Inkulturation bedeutet, daß der gleichbleibende Inhalt des christlichen Glaubens ohne theologische Abstriche an die nicht- oder andersgläubigen Völker vermittelt wird, aber in einer für sie passenden Form, gewissermaßen im Gewand der jeweiligen Kultur und Mentalität. Diese Inkulturation betrifft folglich nicht den Glauben an sich, sondern lediglich die Art und Weise der Verkündigung und Glaubensbegründung.

– Anders steht es beim Synkretismus: dieser beinhaltet eine Vermischung von Religionen auch im inhaltlichen Bereich. Hier werden nicht nur äußere Formen anderer Religionen und Kulturen übernommen, sondern auch substantielle Elemente, etwa religiöse Lehren oder kultische Handlungen. Zwischen Inkulturation und Synkretismus gibt es freilich Grauzonen, bei denen nicht leicht erkennbar ist, wo die Inkulturation aufhört und die Religionsvermischung anfängt.

Das Internationale Kath. Missionswerk MISSIO, dessen deutsche Sektion in München und Aachen vertreten ist, bringt schon seit Jahren Publikationen und „Handreichungen" heraus, die inhaltlich erheblich über das hinausgehen, was man als „Inkulturation" in der Kirche versteht und immer anerkannt hat. Als Beispiel für eine bedenkliche Tendenz zum Synkretismus sei die von Missio München herausgegebene **Zeitschrift „Missio konkret"** genannt, die vierteljährlich erscheint.

• Die Ausgabe 2/93 beschäftigt sich mit dem Thema „Mission und Inkulturation". Soweit, so harmlos – müßte man meinen. Doch schon der erste Artikel des Heftes läßt aufhorchen: „Inkulturation ist mehr als Tanz und Trommeln". Mit anderen Worten: es geht nicht nur um die Übernahme äußerer Formen etwa in der afrikani-

schen Kultur, sondern offenbar um „mehr". Was hierunter genau zu verstehen ist, erläutert Prof. Bujo aus Zaire.

Er schickt zunächst voraus, daß die christlich gewordenen Afrikaner sich vielfach in ihrer neuen Religion nicht recht zuhause fühlen, denn „in den dramatischen, existentiellen Situationen greifen sogar die sog. Hochgebildeten und treue Kirchgänger auf die Praktiken ihrer Väter zurück." – Gemeint sind religiöse, genauer gesagt: spiritistische Praktiken, nämlich der für Afrika typische „Ahnenkult", die Verehrung vorbildlicher Verstorbener und die „Kontaktaufnahme" mit ihnen im kultischen Ritual.

Prof. Bujo schreibt: „Die Ahnenüberlieferung prägt den Negro-Afrikaner immer noch bis in seine Wurzeln hinein." – Da er von dieser Wurzel nicht lassen will, verbinde der katholische Afrikaner häufig christliche und ahnenkultische Elemente. Nur auf diesem Hintergrund könne man verstehen, „warum ein negro-afrikanischer Christ morgens in der Kirche sein kann und abends beim Hellseher oder Zauberer."

– „Auf dem Gebiet der Inkulturation erscheint die Beschäftigung mit der Ahnentheologie als unumgänglich", so Bujos These, gegen die zunächst nichts einzuwenden ist. Gerade die katholische Kirche kann „Ansatzpunkte" aufzeigen, die der afrikanischen Ahnenverehrung verwandt scheinen, so etwa das fürbittende Gebet für die Verstorbenen, die Heiligenverehrung, die Lehre vom Purgatorium (Fegefeuer). Es müssen aber auch klare Trennungslinien gezogen werden, um zu verhindern, daß altheidnische und magische Denkvorstellungen und Praktiken aus dem Ahnenkult ins christliche Glauben und Handeln hineinströmen.

Wer nur das Gemeinsame betont, ohne die Unterschiede zu benennen, und sie theologisch zu bewerten, der betreibt nicht Inkulturation, sondern Synkretismus. Christentum und Magie schließen sich aus. Glaube und Aberglaube dürfen nicht vermengt werden. Andernfalls verbinden sich christliche und heidnische Elemente zu einem synkretistischen Brei. Die Folge ist eine inhaltliche Entleerung des Christentums und der Verrat am Wahrheitsanspruch Christi.

• Prof. Bujo sieht das freilich anders. Unter der Flagge eines sog. „Ganzheitlichkeits-Prinzips" erläutert er, daß die Kirche afrikanische Religionstraditionen, zumal den Ahnenkult oder das Schamanentum (Zauberei), nicht nur akzeptieren, sondern gewissermaßen sakralisieren solle. Dies kommt einer Heiligsprechung des Heidentums gleich.

Unter dem Zwischentitel „Die Ahnen – das Sakrament Gottes" betont Prof. Bujo, daß die Ahnen „letzten Endes eine sakramentale Rolle für die Hinterbliebenen" spielen. Durch die Ahnenverehrung hindurch ahne der Afrikaner etwas vom „eigentlichen Lebensspender", so daß dieser Kult „zum Ort der Offenbarung Gottes wird". Doch damit nicht genug. Der „Kosmos wird seinerseits zum Sakrament, das uns auf das von Gott kommende Leben aufmerksam macht". Durch solch schillernde Argumentation kann freilich alles Mögliche und Unmögliche aus dem Bereich von Naturreligionen bzw. Heidentum „christianisiert" werden.

– Prof. Bujo geht einen Schritt weiter und vertritt die Meinung, „daß man heute nicht mehr vom Sakrament sprechen kann, ohne die afrikanische Ahnenüberlieferung in diese Lehre miteinzubeziehen." – Demnach wäre dann der Ahnenkult das 8. Sakrament?! – Hier werden heidnische bzw. magische Praktiken nicht nur akzeptiert und quasi christlich „getauft", sondern sogar dem Kernbereich der christlichen Lehre zugesellt, hier der Lehre von den sieben Sakramenten. Dabei soll es nicht bleiben, denn der Verfasser will gewissermaßen den gesamten Bereich der Dogmatik „afrikanisieren". Er fordert, daß eine „genuin afrikanische Christologie, Ekklesiologie und Gnadenlehre von dieser Tradition ausgehen müßte" – also vom Ahnenkult als „Sakrament Gottes".

• Das sind wahrlich neue Dimensionen – oder genauer gesagt: uralte. Schon das Bundesvolk Israel stand stets in der Gefahr, den Glauben an „Jahwe" zu vermischen mit den Vorstellungen und Praktiken der umliegenden heidnischen Völker. Stets standen Propheten aus der Mitte des Volkes auf und verkündeten feurig ihren Aufruf zur Umkehr, zur ausschließlichen Hinwendung an den wahren und einzigen Gott. Man denke hier etwa an die Worte und Taten des Propheten Elias, der sein Leben dem Kampf gegen den Baals-Götzenkult widmete. Baal war der Fruchtbarkeitsgötze in Kanaan und Assyrien.

„Baal" tritt heute im neuen Gewande auf: in Entwicklungsländern zeigt sich mitunter noch das alte Heidentum, im Westen das Neuheidentum: New Age, Esoterik, fernöstliche Meditation, radikalfeministische Theologie. – Nur eine Kirche, die verbindlich auf ihrem Wahrheitsanspruch besteht, kann diesen alt- und neuheidnischen Versuchungen widerstehen. „Missio konkret" praktiziert nicht nur eine Strategie der Anpassung, sondern geht noch weiter und akzeptiert magisch-spiritistische Praktiken, will sie sogar ins Christentum integrieren.

• Zu dieser synkretistischen Mentaltität paßt bestens der nächste Artikel in besagter Zeitschrift, die speziell „für Gemeinde und Schule" herausgebracht wird, wie es im Untertitel von „Missio konkret" heißt. Die Anregungen, die Pastoral und Katechese von dieser Art Theologie erhalten, sind freilich höchst fragwürdig. Das dokumentiert der 2. Beitrag dieser Publikation, der unter der vielsagenden Überschrift „Allversöhnung im kosmischen Christus" steht, gezeichnet von *Dr. Konrad Lachenmayr.* Das Lachen kann einem jedoch vergehen, wenn man feststellen muß, daß die Bibel mißverständlich zitiert wird, um die Hl. Schrift dann auch noch als Stütze für die Allerlösungslehre zu vereinahmen.

Dem Artikel vorangeschickt wird Kolosser 1,15-20, wo Christus als der Pantokrator, der Weltenherrscher, gepriesen wird. Vers 15 („Christus, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung") wird oft von häretischer Seite angeführt, beispielsweise von den Zeugen Jehovas, um Scheinargumente gegen die Lehre von der Gottheit Christi vorzulegen. Dort wird die mißverständliche Übersetzung verwendet „Erstgeborener der ganzen Schöpfung", die suggerieren könnte, der Sohn Gottes sei Teil der Schöpfung, wenn auch deren Anfang. Paulus will freilich die erhabene Stellung Christi im und über dem Kosmos verdeutlichen, nicht etwa seine ewige Natur infragestellen.

Es ist traurig genug, daß die „Einheitsübersetzung" sich die mißverständliche Textfassung zu eigen machte, was ohne Fußnotenerklärungen leicht zu Fehldeutungen führt. Das kath. NT von Pater Dr. Konstantin Rösch enthielt die Formulierung „vor aller Schöpfung", was Mißverständnissen vorbeugt (ebenso die Lutherbibel).

– Dr. Konrad Lachenmayr zieht freilich den unklaren Text vor („Erstgeborener aller Schöpfung"). Während die Einheitsübersetzung aber wenigstens in Vers 17 Klarheit schafft („ER ist vor aller Schöpfung, alles hat in ihm Bestand"), heißt dies bei „Missio konkret" nunmehr verwaschen: „Und er selbst ist vor allem und alles hat in ihm Bestand."

Auch sonst ist die hier vorgenommene Übersetzung gelinde gesagt eigentümlich. Statt „Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen" (Vers 19, Einheitsübersetzung) lautet die Stelle bei Dr. Lachenmayr: „denn es gefiel der ganzen Fülle, in ihm Wohnung zu nehmen". – Von Gott ist hier nicht die Rede, so daß man vergeblich nach Logik und Aussageklarheit sucht.

Dem Alt- und Neuheidentum, dem anzubiedern offenbar neue Aufgabe der „Mission" sein soll, gefällt freilich das biblische „Wort vom Kreuz" nicht – weder gestern noch heute. Wenn man schon Bibelstellen nicht einfach ausradieren kann, so bleibt noch die Möglichkeit, vermeintlich weniger wichtige (bzw. störende) Sätze in Klammer zu setzen. Die Kolosser-Aussage, daß Christus „Frieden stiftete durch sein Blut am Kreuz" wird bei Dr. Lachenmayr wie folgt zitiert: „da er Frieden stiftete (durch sein Kreuzesblut)." – Es handelt sich beim Kreuzesblut um eine offenbar zu vernachlässigende Größe!

• In einem nachfolgenden Bibelkommentar erläutert der Verfasser das „gewandelte Missionsverständnis" der Kirche, das durch den Christus-Hymnus des Kolosserbriefs „profund begründet" sei,

denn „Christus ist immer schon da: Im Kolosser-Text werden die Grenzen der Wirksamkeit Christi weit über die Grenzen der Kirche hinausgezogen. Alles, was auf Erden und alles, was im Himmel ist, ist einbezogen in die Versöhnung durch seinen Kreuzestod."

Bei soviel Allversöhnung verliert das Christentum freilich seinen Wahrheits- und Absolutheitsanspruch. Deshalb betont Dr. Lachenmayr, daß die „missionarische Tätigkeit" nicht darauf ausgerichtet sein dürfe, „gewachsene Religionen in einem bloßen Kahlschlag zu beseitigen". Es wäre schließlich schade drum, denn die missionarische Tätigkeit von heute „weiß, daß in diesen fremden Religionen und Kulturen ihr auch Christus selbst begegnet, der aller Mission voraus war."

– Also bitte: Missionare aller Länder, besinnt Euch! Christus ist in den „fremden Religionen" sowieso schon gegenwärtig. Wozu bedarf es noch spezifisch christlicher Verkündigung? Nun ist vielmehr Dialog angesagt, ein Dialog freilich, der nicht die Bekehrung zum Zeil hat, sondern die gegenseitige Bereicherung. Das ist eindeutiger Synkretismus und als solcher eine uralte Irrlehre. Schon die Gnosis in den ersten christlichen Jahrhunderten versuchte, das Christentum mit esoterischen Elementen aus Heidentum und griechischer Mystik zu vermengen. Diese existentielle Gefahr wurde von der Kirche zurückgewiesen.

Neu ist freilich die Unverfrorenheit, sich bei der Forderung nach Religionsvermischung auch noch paulinischer und damit biblischer Texte zu bedienen, um Häresien zu „untermauern". Dies kann freilich nur durch Falschübersetzung und Fehldeutungen gelingen, so etwa, indem man die Lehre des Völkerapostels über Christus, den Allherrscher und Mittler zwischen Gott und den Menschen, uminterpretiert in eine esoterisch-kosmische Naturreligion inklusive „Allversöhnung" (= Hölle gibts nicht!) und allgemeiner Religionsverbrüderung.

• Doch damit nicht genug. Wenn MISSIO sein Verständnis von „Inkulturation" artikuliert, beschränkt es sich nicht nur auf Hinwendung (um nicht zu sagen Hingabe) an fremde Religionen, sondern biedert sich geradezu peinlich der „Jugend" an – oder was immer man darunter versteht.

Auf Seite 10 von „Missio konkret" wird eine Fachtagung über „Jugendpastoral und Inkulturation des Glaubens" geschildert. Ginge es tatsächlich lediglich um eine Jugend-Inkulturation, also um die Übernahme einer jugendgemäßen Sprache und dergleichen Äußerlichkeiten, dann wäre dies akzeptabel. Aber auch hier werden erneut Grenzüberschreitungen vorgenommen, die darauf hinauslaufen, daß das Christentum sich nicht nur methodisch, sondern inhaltlich dem anpassen soll, was Jugend angeblich will und wünscht.

Es ist freilich typisch, daß *Prof. Mette aus Paderborn* auf besagter Fachtagung das Verlangen äußert, daß man „die Sprache und damit die Lebenswelt Jugendlicher verstehen" müsse, sich aber selbst in einem Stil äußert, der dem soziologischen Seminar einer weltabgewandten Uni entspringt und mit „Jugendjargon" nicht entfernt etwas zu tun hat.

– Nach dem Bericht über die Fachtagung, auf der es um die – so wörtlich –„Inkulturation in den Praxisfeldern der Jugendpastoral"(!) ging, folgt die Veröffentlichung der „Zehn Postulate gelingender Inkulturation" von besagtem Referenten Prof. Mette, die in der Fachtagung am 12. 2. 93 in Würzburg als „Gesprächsgrundlage" erarbeitet wurden.

Punkt bzw. Postulat Nr. 1 appelliert an die Erwachsenen: „Wage den Exodus aus einem festgefügten Bild von Jugend". Beim nächsten Punkt wird schon mehr verlangt: „Leiste Trauerarbeit". Nun, diesbezüglich fehlt es Deutschen nicht an Erfahrung. Diesmal geht es darum, daß „zwischen den Lebenswelten Jugendlicher und der Kirche ein kaum mehr überbrückbarer Graben entstanden ist". – Wenn schon „Trauerarbeit", dann aber auch richtig und gründlich: „Dazu gehört, auch den eigenen Anteil an der Schuld für die Entfremdung einzugestehen."

Das 3. Postulat verdeutlicht, daß der Umgang mit Jugendlichen kein Mittel sein dürfe, um „institutionellen" Interessen zu dienen, gemeint sind kirchliche. Originalton Prof. Mette: „Wenn Du mit Jugendlichen umgehst, mache Dir klar, worum es geht: um sie und ihre Subjektwerdung oder um andere – institutionelle – Interessen. Inkulturation heißt, den Jugendlichen zu WeggenossInnen(!) zu werden. Funktionäre dienen der Reproduktion des Status quo."

• Nachdem Erwachsenen Schuldgefühle eingeimpft wurden, falls sie kirchlich-„institutionelle" Absichten verfolgen sollten, werden sie nun auf den Pfad der Jugend (nicht etwa der Tugend) getrimmt: „Mache Dir klar, daß nur der/die(!) Erwachsene, der/die betroffen ist, Jugendlichen ein glaubwürdiges „Gegenüber" sein kann, sich parteilich(!) für ihre elementaren Interessen einsetzt und sie befähigt, es selbst zu tun."

Man darf davon ausgehen, daß Jugendliche „ihre elementaren Interessen" schon selbst aus eigenem Antrieb vertreten, ohne daß es erwachsener Nachhilfe bedarf. Aber bei soviel „Betroffenheit", die hier wieder einmal (typisch deutscher Unsinn!) zelebriert wird, müssen sich Erwachsene von „institutionellen Interessen" abwenden – und nicht etwa als Vermittler zwischen Kirche und Jugend in einer neutralen Zone schweben, sondern sich vielmehr „parteilich" für die Jugend einsetzen. Andernfalls ist man kein „glaubwürdiges Gegenüber". – Parteilichkeit und Einseitigkeit sind gut, wenn es pro Jugend geht – aber schlecht, wenn kirchliche Gedanken mitspielen, die „nur der Reproduktion des Status quo dienen".

– Diese Art, wie Erwachsene hier gruppenpsychologisch umfunktioniert werden, damit sie „Trauerarbeit" leisten und sich „parteilich" fürs Jungvolk und dessen vermeintlich „elementare Interessen" einsetzen, erinnert an Maos Gehirnwäsche in der sog. Kulturrevolution, die er bes. gegenüber Akademikern und Professoren anwandte, die sich nunmehr der „revolutionären Jugend" zu unterwerfen hatten.

Punkt 5 erklärt den Erwachsenen, daß die „eigene Betroffenheit" (über was oder wegen was wird nicht verraten) „sensibel werden läßt" für die „Betroffenheit der Jugendliche", deren „Sehnsüchte und Bedrängnisse ernst zu nehmen" seien. – Konsequent hierzu heißt es im „Postulat" Nr. 6: „Halte den Jugendlichen die lebensweltlichen(!) Frei-/Experimentierräume offen, die sie benötigen, ihre Identität zu finden, zu erproben, zu ändern." – Soviel Identitäts-Philosophie bedarf des gegenseitigen Austausches: „Sei bereit, von ihnen auch Deine eigene Identität anfragen zu lassen. Frage aber auch ihre Identität an."

• Punkt 7 handelt von den „Quellen, von denen Du Dein eigenes Leben speisen läßt" – hier solle man Jugendliche „teilhaben lassen", ohne jedoch „Zeiten der Trockenheiten" zu verschweigen. – Nach soviel verquerer Scheinweisheit folgt in Punkt 8 wieder die soziologische Note: „Stifte zu solidarischem Tun an und laß den Individualisierungstendenzen nicht das letzte Wort." – Nach diesem hoffnungsvollen Anlauf folgt gar der Aufruf zur „Kultur des Lebens", womit aber nicht etwa Anti-Abtreibung oder Euthanasie-Kritik ins Blickfeld geraten, sondern weitaus Handfesteres (Biotope) bzw. Höherschweifendes (Soziotope): „Ermutige zu einer Kultur des Lebens (Soziotope, Biotope), die Kraft gibt, den todbringenden Verstrickungen sich zu widersetzen".

Nachdem „Biotope" (im Garten oder im Kopf?) eine solch heilbringende Funktion ausüben, ist wieder der Appell an Betroffenheit angesagt, damit die Sache mit der Trauerarbeit keinem Verdrängungsprozeß unterliegt. Postulat 9 weiß Rat und Tat: „Verhalte Dich aus eigener Betroffenheit und als Sprachrohr der Jugendlichen, ja im Namen des Evangeliums(!) nicht gleichgültig gegenüber einer Kirche, die nicht fähig und/oder nicht gewillt ist, sich zu inkulturieren, sondern dies auch noch ideologisch verbrämt."

– Auf deutsch dürfte dies bedeuten, daß die Kirche weder willens noch fähig ist, sich als Jugend-„Sprachrohr" vereinnahmen zu lassen, also an der „Inkulturations"-Aufgabe scheitert und „dies" (dieses vermeintliche Versagen) auch noch „ideologisch verbrämt", womit wohl theologische Argumente angesprochen wer-

den, etwa wenn die Kirche die bleibende Gültigkeit der Gebote Gottes (einschließlich des 6.) betont, statt „parteilich" für Jugendliche tätig zu sein.

Die einseitige Stellungnahme pro Jugend und contra Kirche, die hier von „Missio konkret" zu Papier gebracht wurde, darf freilich nicht enden ohne zu „solidarischem Handeln anzustiften" (vgl. Postulat 8). Daher der MISSIO-eigene Appell an die werten Leser bzw. Erwachsenen: „Schließe Dich mit anderen zusammen, die konsequent eine andere –basisnahe – Form von Nachfolge zu leben beginnen."

• Auf den Schlußseiten des Heftes schließt sich der Reigen wieder, denn nun wird zu einem „ökumenischen Eröffnungsgottesdienst" eingeladen, der beim Dt. Evangelischen Kirchentag (9.–13. Juni) stattfinde: „Predigerin (!) wird sein Pfarrerin (!) Widhyati Arawijaya aus Bali". – Wenn schon „ökumenisch", dann auch feministisch-synkretistisch, damit man nicht auf halbem Wege stehenbleibt: „Der besondere Beitrag von MISSIO ... besteht vor allem in den Veranstaltungen mit der indischen Künstlerin Luxy D'Souza, die zu ihrem Gemälde „Das weibliche Antlitz Gottes" Meditationen, Andachten und Workshops gestalten wird ... Mischael Krischner wird die Ausstellung „Als die Götter noch auf Erden weilten – Die Kunst der Warlis in Indien" mit Gästen begleiten."

Bei soviel neuen Erkenntniszugängen wirkt freilich das biblische Wort mitunter verstaubt. Auf Seite 14 wird ein „Workshop Inkulturation" angepriesen, der sich mit „Jesus Christus" befaßt. „Der Brief an die Hebräer behauptet: „Jesus Christus ist derselben gestern, heute und in Ewigkeit". – Kling deshalb das Reden von Jesus Christus für unsere Ohren abgedroschen?"

Dem ist nichts hinzuzufügen außer der Frage, ob MISSIO noch die Spendengelder glaubenstreuer Katholiken verdient, wenn sich dessen Publikationen zum „Sprachrohr" aller möglichen (fremden!) Interessen degradieren, aber freilich „institutionelle" Interessen weit von sich weisen, ja per Treuerarbeit und Betroffenheits-Mythos problematisieren.

Felizitas Küble, KATHOLISCHE ALLIANZ e.V.,
48007 Münster, Postfach 19 63

BUCHBESPRECHUNGEN

Um das wahre Glück

Johannes Messner, Auf der Suche nach dem wahren Glück. hrsg. von Hubert Mockenhaupt, Paulinus Verlag, Trier, 1993, 88 Seiten (mit einem Geleitwort von Altbischof Dr. Bruno Wechner), DM 16,80, SFr. 17,20, Ösch. 135,–.

Dieser kleinen Anthologie der religiös-ethischen Gedanken aus den Werken Johannes Messners gebührt nicht nur das Verdienst, den bedeutenden Naturrechtslehrer von der wenig bekannten Seite der Spiritualität und Menschenführung her neu zu entdecken, sondern ihn auch als Mentor für die Rettung des Humanum in der Sinnkrise der Gegenwart zu erweisen. In diesen sprachlich abgeklärten, geistig zuchtvollen Aphorismen wird dem epikureischen Hedonismus unserer Zeit die Alternative des wahren menschlichen Glücksstrebens entgegengestellt, das sich an den Werten des schöpferischen Tuns, der Freude an Natur und Kunst, der Liebe, der Familie und des Einsatzes für das Gemeinwohl entzündet. Dabei bezieht der für die Spannungen in der menschlichen Existenz sensible Autor auch die scheinbar allem Glück widerstrebende Wirklichkeit des Leidens, der Not und des Opfers in seine Betrachtung ein, um aus ihr auch den Anruf zur schöpferischen Bewältigung zu entnehmen. Es dominiert aber nicht das Bild des menschlich edlen naturgläubigen Hölderlin (vgl. S. 36), sondern das des gekreuzigten und auferstandenen Herrn (vgl. S. 43). So bieten diese ein warmes Licht ausstrahlenden Texte die Antwort auf die Frage nach dem wahren Glück aus dem Geist des tief nachempfundenen Evangeliums.

Leo Scheffczyk

Um Medjugorje

E. Michael Jones, Das Geheimnis von Medjugorje, übersetzt und überarbeitet von Ingeborg Blümel, 1992, Pro Fide Catholica, Postfach 22, D-87471 Durach, 21 x 15 cm.

Über die Erscheinungen der Mutter Gottes, die ohne aufzuhören in Medjugorje, einem Städtchen unweit von Mostar im alten Jugo-Slawien, geschehen sollen, ist schon viel geschrieben von Befürwortern und Gegnern der „Echtheit" dieser Ereignisse. In René Laurentin haben sie einen großen Verteidiger gefunden, der über die Echtheitsfrage sogar ein Buch geschrieben hat: La Vierge apparaît-elle à Medjugorje? (Paris 1984; 192 Seiten mit vielen Bildern). Der Untertitel macht klar, wie Laurentin urteilt: „Eine dringende Botschaft an die Welt, gegeben in einem marxistischen Land" (Unterstrichenes ist rot gedruckt). Die kirchlichen Behörden des alten Jugo-Slawien denken anders darüber; ihr Urteil lautet: der übernatürliche Ursprung der Erscheinungen von Maria in Medjugorje ist nicht bewiesen. In der juridischen Kirchensprache würde das heißen: non constat de supernaturali origine, was soviel bedeutet wie: die Echtheit wird von uns nicht angenommen und in praxi abgewiesen. Das hat aber Tausende von Gläubigen, mit Priestern und sogar Bischöfen, nicht daran gehindert, doch an die Erscheinungen zu glauben. Weil das soviele gute und fromme Katholiken tun, weil Medjugorje nun schon seit Jahren Zeuge ist echter katholischer Frömmigkeit, ist es schwer für die kirchlichen Autoritäten, so viele fromme Leute zu enttäuschen. Das erklärt wohl die scheinbar schwankende Haltung, die besonders von Rom in dieser Sache angenommen wird. Man hofft wohl, daß das Phänomen „Medjugorje" von selbst aufhören wird.

– Der amerikanische Katholik E. Michael Jones (er gehört zur Gruppe von „The Wanderer" und nicht zur The Remnant usw. Gruppe, gibt eine Zeitschrift „Fidelity" heraus, und hat neuerdings einen Mann wie Michael Davies zu Unrecht bekämpft) ist nach Medjugorje gegangen und hat nach seiner Rückkehr ein vernichtendes Buch über die Erscheinungen geschrieben: Medjugorje, The Untold Story, 1988, 1989, 1990, das jetzt in deutscher Übersetzung aus der Hand von Ingeborg Blümel vor uns liegt.

Die These von Jones lautet kurz und bündig: „Medjugorje" ist ein Teufelswerk, und der Teufel ist der Vater der Lügensprache. Die „Seher" von Medjugorje seien einfach Lügner und Betrüger. Das ist die These von Jones. Im Hauptquartier vom Abbé Georges de Nantes urteilt man anders: die Seher werden, wenigstens teilweise, vom Teufel betrogen.

– Es ist noch nie dagewesen, daß die Mutter Gottes irgendwo Jahre lang täglich oder wöchentlich erscheint. Ein Reiseunternehmen in Holland hat in sein Programm einer Reise nach Medjugorje die Stunde der Erscheinung aufgenommen! Gegen so etwas sträubt man sich, obwohl man der Mutter Gottes selbstverständlich nicht vorschreiben kann, wann, wie und welchen Personen sie erscheinen darf!

Man hat darauf hingewiesen, daß der Inhalt einiger Botschaften der Mutter Gottes völlig unglaubwürdig ist und insoweit sie richtig wiedergegeben sind, scheint dies zu stimmen. Franziskanerpatres, die der Autorität ihres Bischofs (von Mostar) zuwider handeln und

sprechen, spielen eine Rolle. Auch Unmoralisches wird gemeldet. Dabei schreibt man einer Gruppe moderner Charismatiker unehrliche Absichten zu, usw. Der Autor dieser Besprechung will in allen diesen Dingen kein Urteil fällen, er überläßt dies der kirchlichen Hierarchie (deren Urteil, wie gesagt, negativ war), und den Autoren, die die Ereignisse in Medjugorje vorurteilslos untersucht haben. Jones ist einer von diesen, und Ingeborg Blümel ist mit ihm einverstanden.

Man kann in seinem Buche nachlesen, warum er so urteilt. Er zitiert einen nicht genannten Theologen vom Vatikan, der folgendes gesagt habe: „Die guten Früchte von Medjugorje verlangen Achtung und selbst Dankbarkeit gegenüber dem Wirken der Gnade, aber die Früchte rechtfertigen nicht die Phänomene" (Jones, S. 77–78). Dann wird der bekannte römische Theologe P. Galot S. J. zitiert, der geschrieben hat: „Es genügt nicht, die geistlichen Früchte ausschließlich als Kriterium zu gebrauchen, um die Echtheit der Erscheinungen zu berurteilen. Es sind Fälle von angeblichen Erscheinungen bekannt, wo solide Bekehrungen nachgewiesen wurden, später aber die angeblichen Erscheinungen von der kirchlichen Autorität als ohne ernsthaftes Fundament abgelehnt worden sind" (S. 78). Damit kann man nur einverstanden sein, was nicht mindert, daß die Argumentation von Jones und die Tatsachen, die er für seine These anführt, eindrucksvoll sind. Ingeborg Blümel hat dem deutsch lesenden Publikum einen Dienst erwiesen, das Buch zu übersetzen, und wir empfehlen den Lesern die Lektüre.

J. P. M. van der Ploeg O. P.

Um die deutsche Frage

Herbert Hömig: Von der deutschen Frage zur europäischen Einheit. Historische Essays. (Dortmunder historische Studien, Bd. 1) 2., verbesserte Auflage. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer 1993. 429 S.

„Wir wissen nicht, wer wir sind. Das ist die deutsche Frage." sagte einst Dolf Sternberger (auf S. 191 zitiert). Vielleicht kann die Lektüre dieses Buches eine Abhilfe schaffen. Es präsentiert noch einmal die verschiedenen Anlässe, die die Deutschen ein ums andere Mal mit ihrer Geschichte konfrontierten. Da war die Preußen-Ausstellung 1981, der 50. Jahrestag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, der 40. Jahrestag des 20. Juli 1944 und des 8. Mai 1945 und der 100. Geburtstag Brünings (1985).

Das Buch zeigt auf, wie uns das III. Reich auch in entferntere Bereiche verfolgt: wenn es um Biographien geht, darf natürlich auch nicht die Frage fehlen, ob eine Hitler-Biographie notwendig oder aber, ob sie überhaupt möglich ist. (S. 291 f.) Aber dieses Buch erinnert nicht nur, es nimmt auch Stellung. Zugunsten Preußens ruft der Autor beispielsweise noch einmal die geringe Zahl von Preußen unter den höchsten NS-Funktionären ins Gedächtnis. (S. 15 f.) Er zeigt die Widersprüchlichkeit auf, *aller* Toten des Krieges zu gedenken. (S. 355) Zum „Historikerstreit" fragt er, ob nicht gerade der Vergleich des III. Reiches mit anderen Diktaturen helfen würde, seine spezifischen Merkmale umso deutlicher zu kennzeichnen. (S. 265) Und er vermutet, daß gerade der Verzicht auf die deutsche Einheit die vielbeschworene „Entsorgung der Vergangenheit" vollenden würde. (S. 263)

Parallel dazu schildert der Verfasser die Geschichtswissenschaft in der damaligen DDR und macht einige erstaunliche Entdeckungen: so beschäftigte sie sich im Laufe der Zeit immer mehr mit nationalen Fragen (S. 241, Fußn. 2), widmete sich ausgiebig den historischen Persönlichkeiten (S. 293, Fußn. 92) und warf den westdeutschen Historikern sogar vor, diese zu vernachlässigen (S. 226).

Aber darüber hinaus beschäftigt sich Hömig mit Themen, die die Grenzen Deutschlands überschreiten. Dazu gehört die Ende der Achtziger Jahre wieder auflebende Diskussion um Mitteleuropa. Der Begriff war vermutlich deshalb solange vergessen worden, weil sich die Bürger im Westen stillschweigend mit der Teilung Deutschlands abgefunden hatten oder in ihr sogar einen höheren Sinn suchten. (siehe S. 394 f.) In diesem Zusammenhang erinnert der Autor nicht nur an Friedrich Naumann und beruft sich auf osteuropäische Intellektuelle wie Kundera, Mèszöly und Konràd (S. 396 f.), sondern würdigt auch den so gerne unterschätzten Papst Pius XII (S. 401 ff.). Über die deutsche Frage hinaus weist auch der Aufsatz zur Menschenrechtsfrage (man denke nur an das aktuelle Asylproblem und die in letzter Zeit stärker gewordenen, aber in der europäischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Forderungen nach Demokratie in der sogenannten Dritten Welt, vor allem in Afrika). In seiner Betrachtung stellt er das Recht auf, Freizügigkeit in den Mittelpunkt und skizziert seine Beachtung oder Nichtbeachtung in früheren Jahrhunderten. (S. 315–319) Er entlarvt die Taktik vieler Diktaturen, dieses und andere Menschenrechte abzuwerten und dagegen sich auf die Rechte auf Arbeit, Nahrung etc. zu berufen. „Die Alternative ‚Freiheit oder Brot' ist . . . meist nichts anderes als eine . . . Drohung, dem seiner Freiheitsrechte bereits beraubten Menschen weiteren Schaden zuzufügen . . ." (S. 319).

Er schildert detailliert die Entwicklung der Menschenrechtsidee nach dem zweiten Weltkrieg und ihre unterschiedlichen Realisierungen und Formulierungen in (de jure nicht verbindlichen) Deklarationen und (de jure verbindlichen) Konventionen. Als einen gewaltigen Fortschritt macht er den Artikel 55 der UNO-Charta ausfindig, der bereits den einzelnen Menschen als Völkerrechtssubjekt anerkannte. (S. 315) Er entdeckt einen Kurswechsel der Sowjetunion in der Gemeinsamen Erklärung von Kohl und Gorbatschow am 13. Juni 1989. In dieser war nämlich erstmals nicht nur von einem Selbstbestimmungsrecht der *Staaten*, sondern auch der *Völker* die Rede (S. 323).

Wer also die vielfältigen Aspekte der deutschen Frage noch einmal studieren will, der halte sich an dieses Buch.

Thomas Dahmen, M. A.

Aus Zuschriften an den Herausgeber

„Thematische Prozessionen"/Prof. W. Hoeres, Theologisches Nr. 7/8

Sehr geehrter Herr Professor,

grundsätzlich denke ich genauso (verärgert) wie Sie. Deshalb möchte ich Ihnen sagen, daß in unserem Stadtteil – Stupferich nach wie vor vier Stationen existieren – sehr schön aufgebaute Altäre, z. T. auch Blumenteppiche o. ä. Sicher, wir nehmen die Texte aus dem Gotteslob. Zuvor haben wir ein würdiges „Hochamt", schließen mit dem Te Deum in der Kirche.

Außerdem möchte ich Sie auf Bayern hinweisen. 1992/93 erlebte ich in Lenggries herrliche Prozessionen mit Riesenfahnen, Statuen (10!), Trachten – alle dazugehörigen Traditionen – würdig, drei Stunden! (1 Std. Amt vor der Kirche, die z. Zt. renoviert wird) Am Festtag die sogen. Große Prozession, Sonntag danach in die andere Ortsrichtung die kleine. Dieses Jahr seien ca. 2000 Teilnehmer dabei gewesen, sagte mir ein „Eingeweihter". Vielleicht freut Sie dies!

Herzliche Grüße! Elsa-Maria Wehrle, Karlsruhe

Hochwürdiger Herr Professor Bökmann,

als Organisator der Pürstinger-Feier, in Saalfelden/Land Salzburg, danke ich Herrn Prof. Bäumer und Ihnen sehr herzlich für den Aufsatz zum 450. Todestag des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger. Den Lesern des Pürstinger-Aufsatzes sei noch mitgeteilt, daß zu Leben und Werk dieser sympathischen Bischofsgestalt

eine überragende Studie von Univ.-Dozent Dr. Johann Sallaberger, Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, vorliegt: Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543). Biographische Daten zu seinem Leben und Werk. Erschienen in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 130. Band, 1990, S. 427–484.
Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen aus dem Salzburger Land

Ihr OSTR Prof. Arthur Schwaiger, A-Saalfelden

Sehr geehrter Herr Prof. Bökmann!

Herr Prof. Hoeres hat in der Deutschen Tagespost vom 23. 9. 93 auf den schädlichen Einfluß der Psychologie auf die heutige Theologie hingewiesen. Ebenso negativ wirken sich die anderen „Theologien" (Theologie der Befreiung, der Liebe, die Allerlösungstheologie, die Feministische Theologie usw.) auf unsere Seelsorgepraxis aus. In den Augen der einfachen Gläubigen beziehen sich diese ja ausschließlich auf eine weltliche Sicht des Glaubens. Deshalb können diese Laien nur *eine* Theologie anerkennen, die Theolgie des Glaubens, wie ihn das Kirchliche Lehramt erläutert.

Eine weitere Veränderung von Glaubensaussagen sehen einfache Gläubige in der heute üblichen Auslegung des Bibelwortes: „Er (Christus) ißt ja mit Zöllnern und Sündern". Daraus wird heute geschlossen, daß Christus sich mit den gestrauchelten Menschen identifiziert hätte; so, wie die Pharisäer es annahmen. Einfache Gläubige sehen aber aus der Schrift nur eine Hinwendung zu *den* „Verlorenen", welche die Rückkehr zum Vater beschlossen haben (wie der Verlorene Sohn und Maria Magdalena). Er hat ja auch nur *die* Kranken geheilt, die vorher zum Glauben an Gott zurückgekehrt sind. Zeigt die Predigt von Bischof Lehmann am 21. 9. 93 da nicht eine bedenkliche Annäherung an die Allerlösungstheologie?

Genauso verhält es sich mit der Aufforderung der Schrift: „Versöhne dich zuerst *mit deinem Bruder!*". Gerade der Kommunismus behauptet doch, daß sich das Paradies auf Erden einstellen würde, wenn sich wenigstens die Christen ganz *allen anderen Menschen* zuwenden würden. Aber auf die, welche heute noch den Glauben bekennen, welche niederknien und anbeten, bezieht sich diese Aufforderung ja nicht, sondern gerade auf alle anderen. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn sich heute viele Gottesdienstbesucher durch die übertriebenen oft betonte Aufforderung: „Nun gebt Euch wieder die Hand" zu unrecht beschuldigt fühlen.

Der Leserbrief von Prof. Hoeres und der Wortlaut der Ansprache von Bischof Lehmann in der DT vom 23. 9. 93 haben dem aufmerksamen Leser vieles offengelegt.
Mit freundlichem Gruß

Ihr Martin Haverkamp, Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Frühjahr dieses Jahres erhalte ich die Katholische Monatszeitschrift THEOLOGISCHES zugesandt.

Vom Inhalt bin ich begeistert. Artikel, die mir besonders gefielen, z. B. von Frau Meves und von Herrn Kuehnelt-Leddihn, habe ich fotokopiert und an Freunde verteilt.

Diplomingenieur Hermann Küchle, 88471 Laupheim

Sehr geehrter Herr Prof. Bökmann,

schon lange wollte ich mich mal bei Ihnen für die hervorragende Zeitschrift „Theologisches" bedanken.

Es hätte im Laufe der Bezugszeit dieser Zeitschrift – ich beziehe sie seit etwa vier Jahren – wiederholt Gelegenheit gegeben, Ihnen für die inhaltlich qualitativ ausgezeichneten Beiträge zu danken und Ihnen dazu zu gratulieren, da es ja auch ganz entscheidend auf Auswahl und Beauftragung durch den Schriftleiter ankommt. Ich bin Religionslehrer an einer kaufmännischen Schule und führe meine bewußte Entscheidung, mich konsequent ans kirchliche Lehramt zu halten, nicht zuletzt darauf zurück, daß ich in Ihrer Zeitschrift argumentativ Unterstützung für die Ausrichtung nach der kirchlichen Lehre erhalten habe.

Ein hervorragender Anstoß war für mich z. B. die Artikelserie von Prof. Schulz über die Spätdatierung der Evangelien im Jahre 1990. Die dort gewonnenen Erkenntnisse haben mir für den Unterricht sehr viel an Einsichten vermittelt. Von daher war es für mich klar, daß ich an der entsprechenden Tagung, an der Prof. Schulz als Referent teilnahm, ebenfalls teilnehmen würde (Sommerakademie 1993 in Dießen). Es gäbe in dieser Richtung noch viel zu sagen, doch ist der Sinn meines Schreibens nur ein „Herzliches Dankeschön!".

Ihr Reinhard Dörner, Gescher

Hochw. Herr Prälat!
Der Bericht über die schlechte Vorbereitung der Erstkommunionkinder (Theologisches, Juni 1993, Sp. 249 ff.) wird durch eigene Erfahrungen bestätigt.

Bei dem, was Herr Prof. Hoeres mit den Worten „massenhaften Abfall vom Glauben an das Geheimnis der Wesensverwandlung in der hl. Messe und der wahren und wirklichen Gegenwart Christi unter den hl. Gestalten" umschreibt, geht es um nichts anderes als um den massenhaften Abfall von Christus selbst. Die konsekrierte Hostie ist Jesus Christus persönlich, entsprechend Seinem Wort: „Wer mich ißt, wird durch mich leben" (Joh 6,57).

Schon bei der eucharistischen Rede Jesu in der Synagoge von Kafarnaum wurde gemurrt. Zu Begnn nur von den Juden. Als der Herr dann klar sagte, welch großen Glauben Er verlangt, erklärten auch viele bisherige Jünger: „Diese Rede ist hart! Wer kann sie hören?" und folgten Ihm nicht mehr (Joh 6,66)

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Viele hindert ihr Stolz, „Gott die völlige Unterwerfung des Verstandes und Willens im Glauben zu erweisen" (1. Vatikanum). Sie reden von „Brot" und „Mahl", weil sie nicht zu dem Opfer bereit sind, in Demut, Selbstverleugnung, ja Selbstaufgabe „das zu glauben, was wir weder sehen, noch hören, noch schmecken, noch fühlen, noch begreifen können. Denn es scheint gegen alle menschliche Vernunft zu sein ... Und doch bleiben wir fest bei dieser Wahrheit und lassen uns ruhig verspotten und wenden auf uns an das Wort Christi: ‚Selig sind, die nicht sehen und doch glauben' (Joh 20,29). Je öfter und kräftiger einer diesen Glauben übt, desto mehr Stufen der Gnade und Glorie verdient er sich" (Martin v. Cochem, Erklärung des hl. Meßopfers, Walldürn 1696).

„Jesus Christus ist derselbe gestern und heute in Ewigkeit" (Hebr 13,8). „Es ist ein und dieselbe Opfergabe, und es ist derselbe, der jetzt durch den Dienst der Priester opfert und der sich selbst damals am Kreuz darbrachte" (Tridentinum, Dogma, Neuner/Roos 599).

Wer es ablehnt, an den nach der hl. Wandlung in Brotsgestalt persönlich gegenwärtigen Herrn und Gott zu glauben, ist kein Christ (Joh 6,67). Er geht ewig verloren (Mk 16,16; Joh 3,18; 6,53).

Herzliches Vergelt's Gott für Ihr mutiges Eintreten für die Wahrheit!

Ihr Dr. Eichhorn, Walldürn

Sehr geehrter Herr Professor von Kuehnelt-Leddhin!

Immer wieder lese ich mit großem Vergnügen die verschiedenen Aufsätze, Artikel, Essays von Ihnen in „Theologisches". Und jedesmal wieder lese ich gerne Ihre Gedanken und Ausführungen. Ja, ich bin jedesmal wieder regelrecht begeistert von Ihnen und Ihren Aufsätzen. (Siehe: „Staat, Gesellschaft und Christentum") Weshalb begeistert?

Zunächst bin ich angetan von Ihrem immensen Wissen. Ich staune; Sie kommen mir vor wie ein Privatgelehrter; aber vielleicht sind Sie auch so etwas, obwohl ich wenig von Ihnen persönlich oder von Ihren biographischen Daten weiß.

Dann freut es mich jedesmal, wie Sie (und vor allem wie mutig Sie!) die Wahrheit vertreten, wie umfassend und tiefschürfend Sie

auf so verschiedene Sichtweisen und moderne Ansichten eingehen und diese „modernen Ansichten eines angepaßten Zeit- und Weltgeistes" widerlegen! Dank, danke dafür!

Ja, ich bin froh, daß es Sie gibt! Jedesmal freue ich mich schon auf eine neue Ausgabe, auf ein neues Heft von „Theologisches", Menschen wie Sie mit Ihren Ansichten und Meinungen machen mir persönlich Mut. Sie mögen, so spüre ich, ohne daß ich es weiß, viele und weitreichende Lebenserfahrungen und tiefe Menschenkenntnis hinter sich haben, daß Sie so schreiben (können).

Ganz herzlich bitte ich Sie, soweit es in Ihrer Kraft steht, weiterhin sich so, wie bisher, auf diese schriftstellerische Weise einzusetzen, um in dieser kämpferischen Manier zu streiten für die Sache Jesu Christi. Denn, so glaube ich, Sie lieben tief die Kirche Jesu Christi, auf Ihre Weise.

Vor allem sehen Sie „Gott und die Welt", wenn ich so sagen darf, wie sie (wirklich) ist. Ja, oft nicke ich zustimmend, wenn ich Ihre Gedanken lese: ja, so ist es und nicht anders.

Sie wissen wohl viel besser als ich, daß es im Bereich der schreibenden Medien ganz tolle Leute gibt, aber der größere Teil heute, so meine ich, macht sich nichts daraus, selbst historische Tatsachen zu verdrehen, wegzulassen usw. nur um des modernen Zeitgeistes willen. Sie kommen mir da wie eine große eigenständige Persönlichkeit vor: Danke dafür!

Bei Ihren Worten denke ich oft genug an den sehr bedeutsamen deutschen-amerikanischen Philosophen Dietrich von Hildebrand. Ja, Solche Denker, solche unangenehmen Denker und Theoretiker brauchen wir heute mehr denn je, wo doch alles in dieser nebulösen Unklarheit und Ungeklärtheit unseres gesellschaftlichen Liberalismus, ja wo alles Wichtige von Werten, Traditionen und Kulturgütern in diesem undurchdringlichen Dickicht und Morast an liberalem Pluralismus zu ersticken und unterzugehen droht.

Ich selber bin ein junger Gemeindepriester, Pfarrer und nebenbei an einem Gymnasium als Religionslehrer tätig. Die Arbeit als Pfarrer macht mir sehr viel Freude.

Persönlich halte ich micht für weltoffen und aufgeschlossen, und doch auch wieder sehr der Glaubenstradition unserer Kirche verbunden. Oft bin ich sehr traurig, wenn ich sehe oder höre, wie unsere Kirche, die doch unsere Mutter sein will, „fertiggemacht" wird – auch von solchen, die sich Christen nennen. Verrat an Christus selbst ist das! Aber vielleicht oder ganz sicher liegt das auch im Geheimnis des Kreuzes Jesu Christi, in seiner Agonie: in seinem fortwährenden Sterben auch heute, auch jetzt in dieser Zeit in dieser Kirche. (damit Christus und alle, die sich ihm verbunden fühlen in seiner Nachfolge, durch das Leiden an der Kirche auch erblühen zum neuen Leben).

Benisch, Pfr. Trockau

Aufrecht ins Paradies

Nisi enim super humilitatis stabile fundamentum, spirituale aedificium stare minime potest.
Bernhard v. Clairvaux

Das Foto in der Kirchenzeitung für das Bistum Limburg „Der Sonntag" (Nr. 34/93) gleicht auf frappante Weise den Bildmontagen in den Lehrbüchern der Biologie, mit denen den Schülern in plakativ grobschlächtiger Weise die alleinige Abstammung des Menschen aus dem Tierreich suggeriert werden soll. Zuerst geht das menschenähnliche Wesen noch ganz gebückt und sozusagen auf allen vieren. Dann erheben sich die folgenden Gestalten zu immer aufrechterem Gang und schließlich ist es ein Mensch! Auf unserem Foto im „Sonntag" bilden pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine solche aszendente Reihe, die von absolut kauernder Haltung über abnehmende Stadien des Gebücktseins bis zu triumphierender Größe reicht. Die närrische Staffage soll das Motto illustrieren, das sich die 18 neuen Gemeinde- und Pastoralassistenten und -assistentinnen für ihren Aussendungsgottesdienst mit Bischof Kamphaus gewählt haben. Es stammt – wen wundert es noch! – von Leonardo Boff und lautet: „wer sich ständig beugt, wird am Ende krumm".

• Neckische Spiele solcher Art, in denen das Evangelium oder doch das, was seine Neuinterpreten dafür halten, szenisch so aufbereitet wird, daß es auch Analphabeten einleuchtet, sind freilich in gar keiner Weise der Diözese Limburg vorbehalten. Sonst wäre der Vorgang nicht symptomatisch und nur weil er das ist greifen wir ihn auf! Unter dem Einfluß der neuen „Erziehungswissenschaft", die auf der einen Seite ständig von Mündigkeit spricht, auf der anderen Seite aber alles daran setzt, das Kind in seiner Kindlichkeit zu konservieren statt es über sie hinauszuführen, fängt der religiöse Ringelreigen schon in der Grundschule an. In Spiel, Tanz, Gesang und vor allem in immer neuen Mal- und Zeichen-Versuchen sollen den Kindern die Grundzüge der frohen Botschaft vertraut gemacht werden. Während unsere Generation, die angeblich von der vorkonziliaren Kirche so lange in Unmündigkeit gehalten worden ist, schon mit Abschluß der Grundschule über ein Maß an religiösem Wissen verfügte, das heute nachgewiesenermaßen die wenigsten Abiturienten besitzen, sollen die Kinder jetzt malen, was sie noch gar nicht kennen. Nun könnte man meinen, bei den ABC-Schützen, die der Alphabetisierung noch am fernsten stehen, sei diese Art der musisch-szenischen Einführung in die Religion noch am ehesten angebracht. Doch wer die ersten Schuljahre auf diese Weise vertändelt, der übersieht, daß gerade die Kinder, die noch aus der ganzen Tiefe ihres Wesens zu staunen vermögen, voller Fragen sind, die mit erstaunlicher Treffsicherheit auf die letzten Gründe der Dinge gehen. Vom Kinde, das noch grenzenlos offen ist und noch frei vom Schutt der Ideologien des Zeitgeistes, kann auch heute noch uneingeschränkt gesagt werden, daß es animal metaphysicum ist. Aber das will natürlich eine Pädagogik nicht wahrhaben, die die Wahrheitsfähigkeit des kindlichen Geistes durch gruppendynamische Beeinflussung überspielt!

– Unter dem Einfluß der Gruppendynamik finden sich die neckischen Spiele, die Pantomimen und Ausdrucksübungen heute auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens: in den Priesterseminaren, bei kirchlichen Mitarbeitertagungen, Fortbildungsveranstaltungen für Priester, ja bis in die Gottesdienste hinein, in denen uns von ballettartigen Schleiertänzen bis zu Pantomimen von unenträtselbarer Bedeutung in den letzten Jahrzehnten Unsägliches an kreativen Albernheiten dargeboten wurde. Wer hier meint, wir würden übertreiben, der lese einmal die sorgfältig recherchierte Studie von Michael Weber: „Klinische Seelsorge" in der Una-Voce-Korrespondenz Juli/August 1993, und er wird der Diagnose des Verfassers zustimmen müssen, „daß es kaum glaublich ist, in welche Situation sich Pfarrer und Seelsorger bringen lassen. Auf einem Seelsorgetraining fordert eine Kursleiterin die Teilnehmer zu folgender Übung auf . . . Jeweils ein Partner kniet sich auf den Boden und stützt sich mit ausgestreckten Händen ab. Der Rücken ist in waagerechter Stellung. Der andere Partner legt sich mit dem Rükker quer über den des einen. Danach leitet die Gruppenleiterin die Teilnehmer an, sich auf dem Boden zu wälzen bzw. sich kriechend „wie ein Tier" fortzubewegen . . . Ein junger Seelsorger meint, ihm wäre bei der Kriechübung deutlich geworden, wie anstrengend der aufrechte Gang sei" (a. a. O. S. 255).

• Symptomatischer als die Regression zu solchen archaischen Formen pantomimischer und gruppendynamischer Glaubensvermittlung, für die selbst Adornos bekanntes Wort von der „forced naivity" zu schwach wäre, sind natürlich das Motto selber, das sich die neuen Pastoralassistenten und Gemeindereferenten für ihren Aussendungsgottesdienst gegeben haben und die Statements, in denen sie es erläutern und die von der Bistumszeitung in gewohnter Weise breit dokumentiert werden. Solche Statements werden heute, da sich die Forderung nach Demokratisierung schon längst nicht mehr nur auf die Hierarchie, sondern auch auf den Glauben

erstreckt, über den die Basis mit zu befinden habe, unendlich ernst genommen. Und sie sind in der Tat auch aufschlußreich: allerdings in einem anderen Sinne, als sich das die Wegbereiter kirchlicher Basisdemokratie vorstellen. Was könnte in der Tat auch aufschlußreicher sein für den desolaten Zustand der nachkonziliaren Kirche als die armseligen Statements der Neupriester, mit denen uns die Kirchenzeitungen regelmäßig versorgen und in denen immer wieder die Rede davon ist, man wolle den Menschen dienen. Nirgends manifestiert sich die anthropozentrische Wende von Gott zum irdischen Wohlbefinden des Menschen so deutlich wie in diesen Bekundungen, die nichts mehr von der Begeisterung ahnen lassen, mit der frühere Priestergenerationen unter dem Motto: „omnia ad maiorem gloriam Dei!" angetreten sind.

– Aber noch deutlicher als diese Wendung zum Menschen hin markiert das Motto der Limburger Pastoralassistenten die gigantische Akzentverschiebung, die sich immer rücksichtsloser in der Kirche durchsetzt und den alten Formen, Aussagen und Begriffen einen Sinn gibt, der mit dem überlieferten nicht mehr vereinbar ist. Kann doch Leonardo Boffs Mahnung im Kontext des innerkirchlichen Aufbegehrens, das er so kräftig angeheizt hat wie kein zweiter, nur als Aufforderung verstanden werden, das *Christentum als Weg zur Selbstverwirklichung zu verstehen und diese wiederum als Weg zum Christentum*! Wie aber „Selbstverwirklichung" zu verstehen ist, ist dabei klar genug und geht zudem unmißverständlich aus den Statements der befragten Pastoralassistenten hervor. An und für sich ist das Wort ja von schillernder, fast unendlicher Vieldeutigkeit, und es teilt diese Schicksal mit den anderen Gummibegriffen wie etwa „Solidarität", „Mitmenschlichkeit", „echter Dialog" oder „Zukunft", die dem theologischen „Jargon der Eigentlichkeit" die Versatzstücke zu dem Gerede liefern, das heute den kirchlichen Blätterwald füllt. Und doch haben diese schillernden Parolen allemal eine ganz klare, konkrete Stoßrichtung, nämlich die des Aufbegehrens gegen die kirchliche Tradition und die ihr eigene Autorität.

• Das liegt gerade beim Begriff der „Selbstverwirklichung" auf der Hand, der mit dem bei unseren Pastoralhelfern aufscheinenden des „eigenen Rückgrates" oder der Mündigkeit aufs engste gekoppelt ist! Gemeint ist damit ja nicht mehr der Versuch, die vorgegebene menschliche Wesensnatur und in ihrem Rahmen die eigenen Anlagen so zu entfalten, daß der Mensch so vollkommen wie nur irgend möglich seiner Idee in Gott entspricht und daher mit Recht ebensowohl als „vollkommener" wie als „wirklicher" Mensch bezeichnet werden kann. Wobei von vorneherein klar ist, daß eine solche „Selbstverwirklichung" nur in der Anerkennung der geschaffenen und damit gottgegebenen Ordnungen und in der Bindung an sie bestehen kann!

Gemeint ist mit dem heutigen Schrei nach Selbstverwirklichung und Mündigkeit auch nicht die kantische Autonomie, denn sie soll ja in der Achtung vor dem unverbrüchlichen Sittengesetz bestehen. Mag es auch bei Kant bedenklich unklar bleiben, woher das Sittengesetz kommt und wie es zu begründen ist, so hält er doch eisern an seiner Unverbrüchlichkeit fest. Deshalb ist auch seine Autonomie nicht zu verwechseln mit der Mündigkeit, die sie heute predigen und einfordern als Weg zur Selbstverwirklichung. Sie läßt sich keine Vorschriften mehr machen. Der Maßstab, nach dem sie sich richtet, ist nun allein das eigene Empfinden und Wohlbefinden und das der anderen. Typisch dafür ist die Begründung, die so viele Jungtheologen heute für ihr innerkirchliches Engagement geben, Christus sei eine Gestalt, die sie mehr als andere faszinniere. Nur auf die subjektive Faszination kommt es an: nicht mehr auf die gläubige Erkenntnis, daß Christus der Allherrscher ist und ich deshalb verpflichtet bin, ihm zu folgen.

– Vorläufer dieser Ideologie, die die Maßstäbe für mündiges Handeln und damit die Selbstverwirklichung so konsequent in das urpersönliche, subjektive Empfinden des eigenen Ich verlegt, sind weit eher Jeremy Bentham (1748–1832) und mit ihm natürlich auch David Hume (1711–1776) sowie John St. Mill (1806–1873) als Kant, denn sie sind es nun, die das Glück der größten Zahl zum obersten sittlichen Ziel erheben. Nicht umsonst ist der Utilitarismus, der Glück mit subjektivem, fühlbarem Wohlbefinden gleichsetzt und das so verstandene Glück der Menschheit oder einer möglichst großen Zahl von Menschen zum obersten sittlichen Gebot macht, heute zu der im Weltmaßstab am weitesten verbreiteten Ethik geworden.

Hier und nicht schon bei Kant gewinnt der Gedanke der Mündigkeit oder Autonomie jene Schärfe, die die Aufklärung nicht nur zum Aufstand gegen Gott, sondern auch zur Preisgabe des in der Natur der Dinge verankerten Sittengesetzes, seiner objektiven Wahrheit, Vorgegebenheit und Einsichtigkeit werden läßt. Jetzt wird die Mündigkeit zum obersten Wert, weil das vollends autonom gewordene Subjekt nicht nur zwischen vorgegebenen Gütern und Werten auswählt, sondern selber zu entscheiden hat, was ihm nach seinem eigenen Gutdünken und Empfinden als gut und Wert erscheint.

• Nun wäre es sicher unangebracht, den 18 neuen Limburger Gemeindereferenten und Pastoralassistenten, die sich so forsch auf Leonardo Boff berufen, zu unterstellen, daß sie sich zu solchen philosophischen Ideen bekennen. Dazu ist – und auch das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden! – schon ihr Studium einfach zu schmal. Aber um ein solches ausdrückliches Bekenntnis handelt es sich auch gar nicht: das ist nicht das Problem! Auch wenn die kirchlichen Funktionäre und Multifunktionäre heute nicht mehr die geringste Ahnung von der Genesis des Zeitgeistes und seiner neuen, autonomen Moral haben, die er so gebieterisch einfordert, so öffnen sie sich ihm gegenüber doch mit einer schier grenzenlosen Beflissenheit.

Es handelt sich da um eine Unterwürfigkeit gegenüber den Parolen der antiautoritären emanzipatorisch-kritischen Bewegung, über die selbst die eigentlichen Erben der kritschen „Frankfurter Schule" nur noch den Kopf schütteln können. Und so besteht die Katastrophe zunächst nicht so sehr darin, daß hier eine mit dem Glauben vereinbare Philosophie der Emanzipation bewußt gegen ihn ausgespielt würde, sondern daß sie unbewußt mit dem Zeitgeist aufgesogen und ihre Unvereinbarkeit mit der Lehre der Kirche nicht durchschaut wird. Das ist allerdings nur die eine Seite der Medaille. Die andere besteht darin, daß die neue Philosophie bewußt als Rammbock verwendet wird, um die alte Kirche zu zerstören und eine ganz neue Kirche zu schaffen. Beide Aspekte widersprechen sich nicht, sondern erklären sich gegenseitig. Schon immer ist gutwillige Ahnungslosigkeit oder Torheit in den Dienst der Revolution gestellt worden.

– Durch die Statements der neuen Pastoralhelfer zieht sich wie ein roter Faden der Wunsch, im kirchlichen Dienste das Rückgrat zu bewahren. Man will nicht „mundtot, klein gemacht werden", was manchmal „auf sehr subtile, unterschwellige Art" geschehen könne. Krumm gemacht werde der, den man „anders haben will, als er ist": so als hätte es nie die Begriffe „Sünde" und „Metanoia" im kirchlichen Wortschatz gegeben. „Ich möchte mich nicht", bekennt Marianne Frischmann, „verbiegen müssen, sondern so, wie ich bin, leben können und angenommen werden". Nach Martin Ottes hat das Motto Boffs in Lateinamerika „einen anderen Klang" als bei uns: „Dort ist die Unterdrückung pur. Beugen und Unterdrücken hierzulande ist subtiler". Wen meinen die Verfasser wohl mit denen, die hierzulande die Tendenz haben, klein zu machen und auf subtile Weise zu beugen und zu unterdrücken? Den Vogel in diesem unterschwellig grummelnden Protestpotential schießt ein Richard Ackva ab mit den Sätzen: „Auch kann ich eine kirchliche Praxis nicht mitmachen, die einerseits von der Unteilbarkeit der Menschenrechte redet, aber andererseits bei der Zulassung zum Priesteramt Benachteiligungen aufgrund des Geschlechtes für richtig ansieht. Ich werde keine Entwicklung mittragen können, die Kirche zum Selbstzweck verkommen läßt, wo die Armen und die Überlebensfragen der Menschheit ausgeklammert werden . . . Ein krummer Mensch ist jemand, der alles macht, was die kirchli-

che Autorität von einem verlangt". Man fragt sich nur, warum Herr Ackva und seine Kollegen hauptamtlich in eine Organisation eintreten wollen, von der sie das Schlimmste für ihren bis dato noch ungebeugten Rücken befürchten müssen!

• Ob die Damen und Herren des entsprechenden Pastoralkurses wohl jemals von ihren Dozenten auf den Stellenwert von Demut und Hingabe im christlichen Leben hingewiesen worden sind? Oder darauf, daß der Weg zur Kreuzesnachfolge über solche Demut und Hingabe führt, die auch der Kirche als dem fortlaufenden Christus gebührt? Ist die Ausbildung – was nach den Statements zu befürchten ist – schon derart schmalspurig, traditionsfern und zeitgeistkonform, daß die kommenden Säulen der Gemeinden, die sie nach dem Willen der Bischöfe und besonders des Bischofs von Limburg ja wohl sein sollen, nichts mehr von dem Zusammenhang zwischen Mündigkeit und Hingabe ahnen? Setzt doch die Hingabe als freie und gottwohlgefällige Tat gerade die Mündigkeit und das klare Bewußtsein dessen voraus, was ich tue! Und das gilt natürlich auch von dem Gehorsam, den gerade die Diener der Kirche der göttlichen Offenbarung, dem lebendigen Lehramt der Kirche, dem Statthalter Christi und den Nachfolgern der Apostel schulden. Aber um diese Zusammenhänge zu realisieren, bedarf es natürlich eines Kirchenbegriffes und eines Horizontes, der über die Wertschätzung des eigenen Rückgrates weit hinausgeht!

Mit ungeheurer Eindringlichkeit aber kommt die ganze widersprüchliche Zerissenheit der heutigen Kirche in einem Aussendungsgottesdienst zum Ausdruck, der auf der einen Seite unter dem Motto Boffs steht und daher in seiner Intention stattfindet und in dem sich auf der anderen Seite Christus als das geopferte Lamm in unendlicher Demut und Hingabe dem Vater darbringt. Wer solche Widersprüche im Auge hat, die die Kirche von heute nicht nur lähmen, sondern zum Schatten ihre einstigen Größe und Ausstrahlungskraft verkümmern lassen, ist geneigt, an die letzten Worte am Ende der ersten Ekloge von Vergils Hirtengedichten zu denken: „maioresque cadunt altis de montibus umbrae". Nur die Hoffnung wider alle Hoffnung kann die Schatten verscheuchen.

Prof. Walter Hoeres

Bernhard Lichtenberg, ein Zeuge Christi in schwerer Zeit

Am 5. November jährt sich zum 50. Mal der Todestag des Berliner Dompropstes Bernhard Lichtenberg, der auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau seinem schweren Herzleiden erlag.

Der als zweiter Sohn von fünf Kindern im niederschlesischen Städtchen Ohlau Geborene, empfing nach Abschluß des Theologiestudiums am 21. Juni 1899 durch Kardinal Kopp im Dom zu Breslau die Priesterweihe. Nach kurzer Kaplanszeit in Neiße, dem „schlesischen Rom", kam er nach Berlin, wo er bis zu seiner Verhaftung seelsorgerisch tätig war. 1905 wurde er Kurat in Friedrichsfelde-Karlshorst, 1910 in Berlin-Pankow. Von 1913 an war er Pfarrer von Herz Jesu in Berlin-Charlottenburg. Am 27. Dezember 1932 wurde er zum Dompfarrer von St. Hedwig ernannt. 1913 wurde er mit der Seelsorge für die katholischen Soldaten im Standort Charlottenburg beauftragt. Als Militärpfarrer beim Garde-Grenadier-Regiment 3 erhielt er die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes.

• Bernhard Lichtenberg war eine ausgesprochen kämpferische Natur und setzte sich ohne Rücksicht auf die eigene Person dort ein, wo die Rechte Gottes und der Menschen verletzt wurden. Da in der nächsten Ausgabe von „Theologisches" eine ausführliche Würdigung dieses außergewöhnlichen Mannes erfolgt, beschränken wir uns hier auf einige Andeutungen. So protestierte Lichtenberg am 11. Mai 1928 beim mexikanischen Gesandten in Berlin gegen die brutale Kirchenverfolgung in diesem riesigen Land, der

auch der junge Jesuit Michael Pro zum Opfer fiel, den die deutsche katholische Jugend während der Nazizeit glühend verehrte und der 1988 zur Ehre der Altäre erhoben wurde. In der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg, der er von Februar 1919 bis September 1931 angehörte, wandte er sich gegen die zunehmende Zahl von Abtreibungen. Desgleichen protestierte er gegen die Aktivitäten des Freidenkerverbandes und in einem Brief an Reichspräsident v. Hindenburg gegen die „neuheidnische" Agitation des Tannenbergbundes.

Mit den Nazis kreuzte er bereits vor deren Machtübernahme die Klingen und diese behielten ihn von da an stets im Auge. Bereits im Sommer 1933 erfolgte die erste Hausdurchsuchung, Verhör und Verwarnung durch die Gestapo (Geheime Staatspolizei), der sechs weitere folgten. Im September desselben Jahres wandte er sich gemeinsam mit P. Vetter an den deutschen Episkopat mit der Bitte, sich für den verhafteten Dominikaner P. Franziskus Stratmann, den ehemaligen Bundesführer des Friedensbundes der Deutschen Katholiken einzusetzen. Im April 1934 wurde das „Caritas-Notwerk" in Berlin für die Betreuung der vom Regime verfolgten Katholiken geschaffen.

– Am 18. Juli 1935 protestierte Lichtenberg beim Preußischen Staatsministerium gegen schwere Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen. Durch den Kapuzinerpater Ludgerus wurden Briefe mit konkreten Schilderungen der dortigen Zustände nach draußen geschmuggelt. Aus ihnen geht hervor, daß Häftlinge unmenschlichen Folterungen unterworfen und auch willkürlich ermordet wurden. Der Inspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Eicke, ein ungewöhnlich brutaler SS-Scherge, den sogar der berüchtigte Gauleiter Bürckel als „gefährlichen Irren" bezeichnete, nahm in wüster Form gegen die vorgebrachten Beschuldigungen Stellung und stritt natürlich alles ab. Bemerkenswert ist sein Hinweis, daß sich der „Lügenkaplan Berges" (P. Ludgerus) vor einem Sondergericht zu verantworten haben werde. Hier wird ein Dilemma deutlich, das Menschen, die Diktaturen nur vom Hörensagen kennen, für gewöhnlich nicht begreifen. Klagte man die Greuel der Nazis allgemein an, was gefährlich genug war, hieß es, man solle Roß und Reiter nennen. Benannte man aber Zeugen, waren diesen Konzentrationslager oder sogar Ermordung so gut wie sicher.

In einem Schreiben an Hitler, der, kirchlich gesehen, ja „Pfarrkind" Lichtenbergs war – bekanntlich trat Hitler aus der Kirche, die er bis aufs Blut haßte, aus taktischen Gründen nie aus – wandte sich der Dompfarrer von St. Hedwig gegen die Verbreitung des „Pfaffenspiegels". Diese Kostproben mögen genügen. Sie machen aber hinlänglich deutlich, daß Lichtenberg nicht zu den „stummen Hunden" zählte. Wenngleich seine Proteste wirkungslos verpufften, zeigen sie ihn als Seelsorger, der unerschrocken gegen jedes ihm zu Ohren gekommene Unrecht der damaligen Machthaber Front machte.

• Im August 1938 erfolgte die kirchenamtliche Errichtung des „Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" zur Fortsetzung der bisher vom „Caritas-Notwerk" geleisteten Hilfe für die katholischen Nichtarier. Am bekanntesten wurde der Berliner Dompropst jedoch durch sein öffentliches Beten für die Verfolgten. Unter dem Eindruck der gesteuerten Ausschreitungen des Judenpogroms der Reichskristallnacht vom 9. November 1938 sprach Lichtenberg in der Hedwigskathedrale folgendes Gebet: *„Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt: Draußen brennt der Tempel. Das ist auch ein Gotteshaus."*

Seit diesem Tag betete er allabendlich für die Juden und nichtarischen Christen, wie auch für alle anderen Notleidenden und Verfolgten. Lichtenberg hat einmal beschrieben, was er empfand, als er am Morgen des 10. November 1938 durch die Straßen seiner Pfarrei ging: „Als ich diese Zerstörung erlebte, bei der die Polizei untätig zusah, war ich empört über den Vandalismus, und ich fragte mich, was da noch helfen könne, wo so etwas möglich sei in

einem geordneten Staat. Und da sagte ich mir, da kann nur noch eines helfen, das Gebet."

– Am 23. Oktober 1941 wurde Lichtenberg aufgrund einer Anzeige eines unbekannten SS-Mannes verhaftet und in das Gefängnis Plötzensee gebracht. Der Denunziant berief sich auf die Aussagen zweier evangelischer Studentinnen aus dem Rheinland, die zufällig in die Abendandacht vom 29. August 1941 gekommen waren und sein Gebet gehört hatten. Sie seien so empört gewesen, daß sie sofort die Kirche verlassen hätten. Am Tag der Verhaftung wurde auch die Propstei durchsucht, wobei belastendes Material gefunden wurde: Eine für Sonntag, den 26. Oktober vorgesehene Kanzelvermeldung, in der Lichtenberg seine Gläubigen aufforderte, das Gebot christlicher Nächstenliebe auch gegenüber Juden zu wahren.

Nach der Vernehmung erließ der Amtsrichter Haftbefehl. Zwar legte Lichtenberg hiergegen Beschwerde ein, jedoch wurde sie vom Sondergericht am 8. 11. verworfen. Lichtenberg habe den öffentlichen Frieden gestört. Die in dem inkriminierten Gebet sich äußernde Kritik an den staatlichen Maßnahmen sei zugleich hetzerisch. Der Verhaftete sei des Vergehens gegen das Heimtückegesetz in zwei Fällen und des Kanzelmißbrauchs in einem Fall dringend verdächtig. Daher sei seine Inhaftierung gerechtfertigt.

• Rolf Hochhuth, durch seinen „Stellvertreter" sattsam bekannt, zitiert den österreichischen Autor Friedrich Heer: „Daß Hitler manchen namenlosen Priester ermorden ließ, störte offensichtlich nicht ernsthaft sein Einvernehmen mit dem Vatikan. Auch hierzu Friedrich Heer: ‚Geistliche und Laien, Priester und politische Menschen, die den Widerstand zu denken und zu praktizieren wagten, hatten weder im Gefängnis noch vor dem Schafott auf die Anteilnahme ihrer kirchlichen Führung zu rechnen!'" Nun zeigt gerade der Fall des Dompropstes Lichtenberg, daß Hochhuth auch hier die Wahrheit entstellt. Bereits am Tag nach der Verhaftung seines Dompropstes beantragte Bischof Graf von Preysing bei der Gestapo Haftverschonung. Am 2. 11. legte er bei seiner Predigt in der Hedwigskathedrale eine Fürbitte für den Verhafteten ein. Zwei Tage später wiederholte er mit ärztlichem Attest seinen Antrag auf Haftverschonung. Mehrmals besuchte er Lichtenberg im Gefängnis. Sein Antrag, ihm die tägliche Zelebration in der Zelle des Lazaretts zu gestatten, wurde abgelehnt. Am 10. März 1942 intervenierte Nuntius Orsenigo bei Staatssekretär v. Weizsäcker wegen Lichtenberg. Alles war vergebens. Die Machthaber wußten genau, daß der Papst über keine Divisionen verfügte.

– Am 22. Mai 1942 wurde der Dompropst vom Sondergericht I beim Landgericht Berlin wegen „Kanzelmißbrauchs" und Verstoßes gegen das „Heimtückegesetz" zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Eine Woche später wurde er in das Strafgefängnis Tegel in Berlin eingeliefert. Obwohl er schwer krank war und mehrmals wochenlang im Gefängnislazarett lag, mußte er seine Strafe bis zum letzten Tag verbüßen. Am 28. Oktober 1943 verfügte das Reichssicherheitshauptamt, Lichtenberg in das Konzentrationslager Dachau einzuweisen. Beim Zwischenaufenthalt des Gefangenentransportes in Hof starb Dompropst Lichtenberg am 5. November um 18.00 Uhr im dortigen Stadtkrankenhaus.

Wider Erwarten gestattete die Gestapo die Überführung des Leichnams nach Berlin. Am 16. 11. hielt Bischof Graf von Preysing für seinen Dompropst ein Pontifikalrequiem in der St. Sebastianskirche, da die Kathedrale beim Bombenangriff zerstört worden war. Anschließend wurde Lichtenberg auf dem St. Hedwigs-Friedhof beigesetzt. Schon beim Begräbnis kam die allgemeine Überzeugung der nach Tausenden zählenden Trauergemeinde zum Ausdruck, daß man einem Heiligen das letzte Geleit gegeben habe. Der bevorstehende Seligsprechungsprozeß bestätigt, daß der Diener Gottes Bernhard Lichtenberg ein verehrungswürdiger Blutzeuge Christi ist.

P. Lothar Groppe SJ

Fünfte Theologische Tagung in Fulda

Programm

Dienstag, 16. November

16.45 Uhr Begrüßung – Einführung

17.00 Uhr Prof. Dr. Joseph Schmucker-von Koch (Regensburg)

• **Die sogenannte „Praktische Ethik" und die Euthanasie**

18.15 Uhr Karin Struck (Hamburg)

• **Abtreibung – tödliches Mitleid?**

Mittwoch, 17. November (Buß- und Bettag)

8.00 Uhr Hl. Messe im Dom

9.30 Uhr Dr. Heinz-Lothar Barth (Akad. Rat, Bonn)

• **Der Fundamentalismus-Vorwurf als innerkirchliche Waffe und als theologisches Problem**

14.45 Uhr Christa Meves (Uelzen)

• **Können wir wirklich gut und böse erkennen?**

16.45 Uhr Prof. Dr. Hans-Joachim Schulz (Würzburg)

• **Das Ende des Spätdatierungsdogmas**
Irrwege der historisch-kritischen Exegese

18.15 Uhr (ca.) Andacht im Dom mit Pfr. Mittenentzwei (Hettstedt)

Donnerstag, 18. November

8.00 Uhr Hl. Messe

9.30 Uhr Prof. Dr. Walter Hoeres (Frankfurt/M.)

• **„Wenn das Haus brennt!"**
Affirmation und Kritik in der Kirche von heute

12.00 Uhr Ende der Tagung

Die Teilnehmer mögen von sich aus um Unterkunft besorgt sein. Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Wie bisher wird eine größere Bücherschau (mit Kaufgelegenheit) angeboten. – Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Tagungsstätte: Maritim Hotel am Schloßgarten (Nähe Dom), Pauluspromenade 2, Tel. 06 61/28 20, Telefax 06 61/7 83 40. Die Vorträge sind im Festsaal der Orangerie. Das Doppelzimmer im Haus kostet pro Tag DM 244,–. Andere Unterkünfte können beim Verkehrsamt Fulda erfragt werden.
Teilnehmern kann auf Wunsch während der Tagung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Herausgeber und Schriftleitung:
Msgr. Prof. Dr. theol. Johannes Bökmann
Verlag: Johannes Bökmann, Frankenweg 23, 53604 Bad Honnef
Telefon (0 22 24) 43 12 – Fax (0 22 24) 7 91 21
Druck: Franz Schmitt, Postfach 18 31, 53708 Siegburg
Bezug:
– Das Jahresabonnement beträgt 25,– DM incl. Versand, soweit die Adressaten ihr Exemplar nicht durch die „Fördergemeinschaft Theologisches" erhalten.
– Jahresabonnement im europäischen Ausland: 32,– DM incl. Versand. Außereuropäisches Ausland: 25,– DM, zuzügl. entspr. Versandkosten (wenn die Abonnements nicht durch Patenschaften übernommen werden).
Die Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches":
Postgiro-Kto.-Nr. 206 588-501 bei PGiroA Köln (BLZ 370 100 50).
Bank-Kto.: Stadt-Sparkasse Bad Honnef
Kto.-Nr. 151 241 (BLZ 380 512 90).